



Protokoll 3

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 9. März 1999, 17.00 - 20.00 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Rainer Hager

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Philipp Andermatt; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Rainer Hager eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüsst im Speziellen die Vertreter der Zuger Medien, die Klasse der Berufsmatura des KV Zug sowie weitere vereinzelt Gäste. Gleichzeitig gibt er folgende Eingänge bekannt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose betr. "Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe-BezügerInnen / Rotations-Stellen in der städtischen Verwaltung"

Mit Datum vom 3. Februar 1999 hat Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, während einer Versuchsphase von 3 Jahren Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose sowie Sozialhilfe-BezügerInnen mit Wohnsitz in der Stadt Zug zu schaffen, indem er den Angestellten in der städtischen Verwaltung die Möglichkeit bietet, ihr Pensum um 25 Prozent zu reduzieren. Mit den damit frei gewordenen Stellenprozenten sollen Arbeitsplätze ("Rotations-Stellen") zu mindestens 75 Prozent entstehen, die jeweils für die Dauer von einem Jahr von Langzeitarbeitslosen sowie Sozialhilfe-BezügerInnen beansprucht werden können. Die mit der Pensen-Reduktion verbundene Lohnreduktion der städtischen Angestellten soll im ersten Jahr zur Hälfte durch die Stadt ausgeglichen werden, so dass die Lohneinbusse hälftig (je 12,5 Prozent) durch den/die MitarbeiterIn und durch die Stadt getragen wird. Nach dem ersten Jahr entfällt der von der Stadt getragene Ausgleich. Die Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherung sollen wie üblich von den ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen getragen werden. Die Betreuung der stellensuchenden Personen soll durch ein professionelles Begleitteam übernommen werden (u.a. ist das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) oder der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) diesbezüglich anzufragen). Nach der 3jährigen Versuchsphase soll dem Stadtrat durch die Linienvorgesetzten sowie von dem mit der Betreuung beauftragten Team ein Bericht vorgelegt werden, der den Erfolg des Massnahmenpaketes beurteilt. Der Stadtrat soll den GGR über die Beurteilung informieren, damit allfällige Grundlagen zur Weiterführung getroffen werden können.

Begründung:

Mit der Schaffung von "Rotations-Stellen" in der städtischen Verwaltung sollen Langzeitarbeitslose und Sozialhilfe-Bezügerinnen die Chance haben, mindestens für ein Jahr aus ihrer Arbeitslosigkeit heraustreten zu können, um eine in der Gesellschaft geschätzte, arbeitsmarktnahe Tätigkeit zu leisten, die marktentsprechend entlohnt wird. Die begrenzte Möglichkeit von Beschäftigungsprogrammen, die der freien Wirtschaft entsprechenden Arbeitsanforderungen stellen zu können, sowie deren ghettoisierende und disqualifizierende Wirkung vor der Öffentlichkeit und vor den in den Programmen beschäftigten Personen, die weit unter den marktüblichen Löhnen arbeiten müssen (z.T. unter der Hälfte des auf dem Markt üblichen Lohnes), lassen in Fachkreisen deren Berechtigung anzweifeln. Der Direktor des städtischen Arbeitsamtes Zürich, Ruedi Winkler, spricht von ihnen als von "Auslaufmodellen". Die Zukunft gehöre u.a. Projekten wie z.B. dem der Firma "Maatwerk" (Maatwerk = private holländische Firma, die auf Erfolgsbasis u.a. in der Stadt Zürich mit gezielter Beratung und Coaching schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnde Personen betreut. "Maatwerk" ist in verschiedenen Ländern (u.a. Deutschland) sehr erfolgreich.), das Sozialhilfe-BezügerInnen durch intensive Betreuung direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Die stagnierende wirtschaftliche Lage sowie die ebenso stagnierenden und in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit steigenden Arbeitslosenzahlen weisen deutlich darauf hin, dass weiterhin und längerfristig mit einer "soliden" Sockelarbeitslosigkeit zu rechnen ist. Neben dem Willen der Stärkung der lokalen, global denkenden Wirtschaft soll auch - im Sinne des in der Vergangenheit von der Stadt Zug gezeigten Willens - die Volksgesundheit nicht leiden; die Folgeerscheinung längerer Arbeitslosigkeit sowie der Abhängigkeit von Sozialgeldern schlagen sich unbestrittenermassen in der psychischen wie physischen Verfassung der Betroffenen nieder. Die Folgekosten der Langzeitarbeitslosigkeit sind heute unbestritten (psychosoziale und ärztliche Betreuung). Nach dem 1jährigen Einsatz stünde es den in den "Rotations-Stellen" beschäftigten Personen offen - sollten sie in der Zwischenzeit keine Stelle im 1. Arbeitsmarkt gefunden haben - wieder Gelder der Arbeitslosenkasse zu beziehen. Durch die der Wirtschaft in etwa entsprechenden Löhne in den "Rotations-Stellen" würde die abnehmende, sich zwischen Arbeitslosenkasse und Sozialfürsorge drehende Lohnspirale durchbrochen, was ebenso einen entscheidend positiven Einfluss auf die Verelendung der Betroffenen haben sowie eine verminderte finanzielle Belastung der Stadtkasse bedeuten würde. Um die Vorgesetzten der "Rotations-Stellen" vom Betreuungsaufwand bezüglich nicht die direkte Arbeit betreffenden Fragestellungen zu entlasten, scheint es sinnvoll, die Begleitung einer Organisation wie dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH), das psychologisch geschultes Personal in der Betreuung Arbeitsloser einsetzt, oder dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) zu übergeben, der eine professionelle Begleitung bei den VAM-internen Beschäftigungsprogrammen und im externen Stellennetz anbietet (rund 250 Stellen, u.a. auch in der städtischen Verwaltung). Die Stadt soll auf dem Hintergrund der bleibenden Sockelarbeitslosigkeit mit der Schaffung von "Rotations-Stellen" ein Zeichen setzen gegen die hoffnungslose Spirale der Langzeitarbeitslosigkeit mit den finanziellen und gesundheitlichen Folgeerscheinungen und zugleich auch ein Zeichen für der Zeit angepasstere Arbeitszeitmodelle, die von der Wirtschaft zum Teil auch schon umgesetzt werden."

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung gesetzt wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag dazu vorlegt.

Motion der Fraktion SGA/Parteilose, p.A. Patrick Cotti, "Maatwerk" für die Stadt Zug

Mit Datum vom 3. Februar 1999 hat die Fraktion SGA/Parteilose, p.A. Patrick Cotti, folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, den Einsatz der holländischen Vermittlungsfirma "Maatwerk" für die Stadt Zug mit der Firma auszuhandeln und die Zusammenarbeit in einer Versuchsphase von einem Jahr zu realisieren. Dabei sollen Langzeitarbeitslose und Sozialhilfe-BezügerInnen mit Hilfe der ausgewiesenen erfolgreichen "Maatwerk" kostengünstig on-the-job ausgebildet und nach 1:1 Vermittlungen im freien Arbeitsmarkt weiter gecoacht werden. Nach einem Jahr Zusammenarbeit zwischen "Maatwerk" und der Stadt soll der Stadtrat den Grossen Gemeinderat über den Stand der Vermittlungen informieren.

Begründung:

Die begrenzte Möglichkeit von Beschäftigungsprogrammen, die der freien Wirtschaft entsprechenden Arbeitsanforderungen stellen zu können, sowie deren ghettoisierende und disqualifizierende Wirkung vor der Öffentlichkeit und vor den in den Programmen beschäftigten Personen, die weit unter den marktüblichen Löhnen arbeiten müssen (z.T. unter der Hälfte des auf dem Markt üblichen Lohnes), lassen in Fachkreisen deren Berechtigung anzweifeln. Der Direktor des städtischen Arbeitsamtes Zürich, Ruedi Winkler, spricht von ihnen als von "Auslaufmodellen". Die Stadt Zürich etwa hat deshalb die holländische Firma "Maatwerk" zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt beigezogen, für welche die Firma ein spezielles und sich offensichtlich bewährtes Verfahren (breite Abklärung der Fähigkeiten sowie Begleitung der Personen) entwickelt hat. "Maatwerk" hat sich, laut Ruedi Winkler, verpflichtet, 1999 von 800 Zürcher Sozialhilfe-BezügerInnen 240 in Stellen zu vermitteln. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist Aufgabe des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV. Das RAV hat jedoch neben dieser Aufgabe zahlreiche weitere Aufgaben - die das BWA vorgibt - zu bewältigen und hat seine Belastungsgrenze deshalb wohl erreicht. Im Gegensatz zu dem RAV, das nota bene nur zwei Personen für den direkten ArbeitgeberInnen-Kontakt im ganzen Kanton einsetzt, kann sich "Maatwerk" voll auf das Coaching der Arbeitslosen in Zusammenhang mit der Vermittlung in die Firmen einsetzen. Die Stadt Zürich sieht deshalb auch vor, ihre RAVs die Methoden der Firma "Maatwerk" übernehmen zu lassen. Winkler wertet die Zusammenarbeit mit "Maatwerk" vor allem auch finanziell als erfolgversprechend: Für jede erfolgte Vermittlung bezahle die Stadt Zürich der Firma ein Honorar. Dies aber erst, wenn eine Person sechs Monate in der Firma gearbeitet habe. Die wäh-

rend dieser Zeitspanne eingesparten Unterstützungsgelder würden, laut Winkler, das Honorar bereits um ein Mehrfaches übersteigen."

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung gesetzt wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag dazu vorlegt.

Motion Fraktion SGA/Parteilose, p.A. Patrick Cotti, "Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft"

Mit Datum vom 3. Februar 1999 hat die Fraktion SGA/Parteilose, p.A. Patrick Cotti, folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket für eine Versuchsphase von drei Jahren umzusetzen, das den beruflichen Wiedereinstieg von stellenlosen Personen, die in der Stadt Zug Wohnsitz haben, in den Arbeitsmarkt erleichtert. Dabei sind folgende drei Massnahmen auf die Durchführbarkeit zu überprüfen und mindestens eine weitere der folgenden Massnahmen neben Massnahme 2 zu realisieren:

1.a "1000er Job":

Während einem Jahr übernimmt die Stadt Zug für ArbeitgeberInnen in der Stadt, die eine in der Stadt wohnende, stellenlose Person (bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet oder vom Sozialamt betreut) anstellt, Fr. 1'000.-/Monat von den Lohnkosten im Sinne einer Ergänzung an den markt- und branchenüblichen Lohn, so dass für die ArbeitgeberInnen eine Personalkosteneinsparung in der Höhe von maximal Fr. 13'000.--/Jahr (inkl. 13. Monatslohn) anfällt. Bei vorzeitigem Vertragsabbruch entfällt jeglicher weiterer Anspruch der ArbeitgeberInnen. Die Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherung werden wie üblich von den ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen getragen.

1.b Steuervergünstigungen:

Während einem Jahr gewährt die Stadt Zug für ArbeitgeberInnen in der Stadt, die eine in der Stadt wohnende, stellenlose Person (bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet oder vom Sozialamt betreut) anstellt, Vergünstigungen bei der gemeindlichen Steuer in der Höhe von 10 % des Netto-Jahreslohnes der eingestellten Person.

2. Uebernahme der AHV-/Pensionskassenbeiträge für Personen zwischen 45 und 60: Während einem Jahr übernimmt die Stadt Zug für ArbeitgeberInnen in der Stadt, die eine in der Stadt wohnende, stellenlose Person (bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet oder vom Sozialamt betreut) im Alter zwischen 45 und 55 Jahren anstellt, die gesamten AHV- und Pensionskassenbeiträge, die die ArbeitgeberInnen-Seite zu entrichten hat.

Die Betreuung der stellensuchenden Personen soll zu Beginn (während dem ersten Jahr einer Anstellung) durch ein professionelles Begleiteteam übernommen werden (u.a. ist der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) diesbezüglich anzufragen).

Nach der 3jährigen Versuchsphase soll dem Stadtrat durch das mit der Betreuung beauftragte Team ein Bericht vorgelegt werden, der die umgesetzte Massnahme bzw. die umgesetzten Massnahmen beurteilt. Der Stadtrat soll den GGR über die Beurteilung informieren, damit allfällige Grundlagen zur Weiterführung getroffen werden können.

Begründung:

Im Sinne der Verminderung von finanziellen Folgekosten und gesundheitlichen Schäden durch die Arbeitslosigkeit soll die Stadt allgemein den Einstieg von stellenlosen Personen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die lokale Wirtschaft verhält sich - angesichts der angespannten Lage auf dem Weltmarkt mit seinen breiten Auswirkungen - zurückhaltend mit dem Ausbau von Personal und könnte aufgrund geringerer Personalkosten durch die finanzielle Unterstützung der Stadt bei der Einstellung von stellenlosen Personen leichter Schritte zu einer mässigen Personalaufstockung unternehmen. Insbesondere sind stellensuchende Personen im Alter ab 45 aufgrund der höheren Sozialbeiträge massiv im Nachteil und finden seltener wieder Stellen, obwohl sie mindestens gleich qualifiziert wären wie jüngere KonkurrentInnen. Eine überaus massvolle finanzielle Unterstützung des Staates beim lokalen Gewerbe könnte dieses zu mutigeren Schritten in die Zukunft bewegen. Dabei stünde nicht so sehr das wirtschaftliche Wachstum als vielmehr das Ziel einer Reduktion der Sockelarbeitslosigkeit im Vordergrund. Des Weiteren kommt heute der Qualifikation von Arbeitslosen durch eine Arbeit im 1. Arbeitsmarkt prioritäre Bedeutung zu (siehe auch die Begründung zur Motion "Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe-BezügerInnen / Rotations-Stellen in der städtischen Verwaltung" der Fraktion SGA/Parteilose vom 3.2.1999)."

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung gesetzt wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag dazu vorlegt.

Motion FDP-Fraktion zur Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums ("Stadtladen") und eine Erweiterung der Oeffnungszeiten von Amtsstellen mit direktem Kundenkontakt

Mit Datum vom 5. Februar 1999 hat die FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:
"Der Stadtrat wird beauftragt,

- a) in einem ersten Schritt eine Erweiterung der Oeffnungszeiten derjenigen Amtsstellen zu prüfen, die in direktem Kundenkontakt stehen und bisher für

- berufstätige Personen während den normalen Oeffnungszeiten nur unter erschweren Umständen zugänglich waren;
- b) in einem zweiten Schritt dem Grossen Gemeinderat bis Ende 1999 eine Vorlage zu unterbreiten, welche ein Konzept für die Einrichtung einer zentralen öffentlichen Dienstleistungsstelle im Sinne eines "Stadtladens" vorsieht. Diese Stelle - effektiv als gut zugänglicher Lagen ausgestaltet - soll die verschiedenen städtischen Dienstleistungen, welche bisher dezentral von verschiedenen Amtsstellen mit Publikumsverkehr erbracht wurden, koordiniert und als zentrale Anlaufstelle erbringen. Dazu gehören z.B. Dienstleistungen von Polizei, Einwohnerkontrolle, Bauamt, Werkhof, Stadtökologie, Sozialamt, Schulamt etc. sowie die Abgabe und der Verkauf bestimmter Gegenstände (wie Merkblätter, Formulare, Drucksachen, Tickets für den öffentlichen Verkehr oder die verschiedenen kulturellen Angebote, etc.). Zudem soll der "Stadtladen" als Beratungs- und Informationsstelle wirken, welche die Kontakte zu den jeweils zuständigen Aemtern und Personen vermittelt. Der "Stadtladen" soll dabei an den für Läden üblichen Zeiten geöffnet sein und damit der werktätigen Bevölkerung auch ausserhalb der Bürozeiten offenstehen.

Begründung:

Zug ist zwar relativ klein, gehört aber im nationalen und internationalen Vergleich zu den wirtschaftlich bedeutenderen Städten. Zug möchte eine attraktive, aufgeschlossene Stadt sein. Eine solche Stadt hat eine Stadtverwaltung, die eine kundenorientierte Haltung pflegt. Kundenorientiert handeln bedeutet für eine Stadtverwaltung, die einzelnen Tätigkeiten als Dienstleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unserer Stadt zu verstehen - ganz im Sinne des Wortes also "jemandem einen Dienst leisten bzw. erweisen". Wie die Erfahrung und der Vergleich mit anderen Städten zeigt, ist die Kundennähe unserer Verwaltung schon heute mehrheitlich auf einem guten Stand. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es keinen Grund gibt, sich auf den Lorbeeren auszuruhen, denn die Lorbeeren von heute könnten schon morgen zu Stechpalmen werden. Die verschiedenen Dienstleistungen unserer Stadt, welche mehrheitlich dezentral durch verschiedene Amtsstellen und nur zu normalen Bürozeiten erbracht werden, können nicht als besonders bürger- oder kundenfreundlich bezeichnet werden. Vielfach gleicht der Gang zu Behörden und Aemtern einem Orientierungslauf ohne Karte, der manchmal zum eigentlichen Hürdenlauf wird. Dazu kommt, dass die überwiegende Mehrheit unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht einfach während den üblichen Bürozeiten ihre Amtsstellengänge tätigen kann. Die Banken haben diese Tatsache schon vor längerer Zeit erkannt und sich den Kundenbedürfnissen angepasst. Wenn die Stadtverwaltung ihre verschiedenen Tätigkeiten vermehrt als Dienstleistungen versteht, ist es unumgänglich, dass sie sich den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger - also ihrer Kundinnen und Kunden - anpasst.

Mit der Entgegennahme unserer Motion kann der Stadtrat im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung der Stadtverwaltung intern - gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - wie auch extern - gegenüber den Steuerzahlern unserer Stadt - ein entscheidendes Signal setzen."

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung gesetzt wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag dazu vorlegt.

Motion Anita Stadler, Hilfeleistung an Lawinenkatastrophengeschädigte Gemeinden

Mit Datum vom 4. März 1999 hat Gemeinderätin Anita Stadler folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, Abklärungen für finanzielle Hilfeleistungen an lawinengeschädigte Gemeinden zu machen und eine Kreditvorlage im Umfang von ca. Fr. 250'000.-- zu Händen des Grossen Gemeinderates auszuarbeiten.

Begründung:

Die massiven Schneefälle in den Alpenregionen haben im Februar in verschiedenen Gemeinden zu grossem Leid, Schäden und eigentlichen Katastrophen geführt. Unsere Region ist glücklicherweise und sicher auch bedingt durch die topographische Lage verschont geblieben.

In diesem Zusammenhang erscheint die Baukreditvorlage zur Sanierung der Sanitätshilfestelle Loreto geradezu grotesk. Wie im Protokoll der GPK zu entnehmen ist, kann sich auch innerhalb der Kommission eigentlich niemand konkret ein Szenario vorstellen, bei welchem die Sanitätshilfestelle effektiv zum Einsatz kommen könnte. Im Gegensatz dazu zeigen die diversen Lawinenniedergänge in den Berggebieten, dass da Vorsorge vonnöten ist. Die massiven Schneemängen hinterlassen grosse finanzielle Belastungen, teilweise zwar gedeckt durch Versicherungen, aber bestimmt auch Nöte, die durch einen Beitrag unserer Stadt verringert werden könnten."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger gibt namens des Stadtrates zu dieser Motion folgende Erklärung ab:

"Der Stadtrat verfolgt die Konsequenzen der verheerenden Lawinenkatastrophen der vergangenen Wochen mit grösster Aufmerksamkeit. Wir stehen daher mit den zuständigen Hilfswerken in Kontakt, wie wir dies in solchen Fällen immer tun. Es ist nach unseren positiven und negativen Erfahrungen angezeigt, sich laufend einen Ueberblick über die Ausmasse der Schäden und über die Höhe der eingegangenen Spendengelder zu verschaffen, um endschaftlich über Art und Umfang der Hilfeleistungen der Stadt Luzern bestimmen zu können. Aufgrund der Vorabklärungen wird Ihnen der Stadtrat - mit oder ohne Motion - Bericht und Antrag über eine Hilfeleistung stellen, allerdings nicht mit der Absicht, auf ein anderes beantragtes Geschäft zu verzichten. Usanzgemäss werden wir Ihnen eine teilweise Auflösung der Rückstellungen für Hilfeleistungen aus Ueberschüssen früherer Jahre beantragen. Diese Rückstellungen sind vom GGR bereits gesprochen worden. Der Stand der Rückstellungen per 1.1.1999 beträgt Fr. 425'000.--. Sehr

geehrte Frau Stadler, sehr geehrte Damen und Herren, diese erklärenden Angaben würden wir selbstverständlich auch auf eine telefonische oder persönliche Anfrage geben. Allerdings lehnen wir eine Verknüpfung Ihrer Motion mit Geschäft Nr. 3 der heutigen Traktandenliste aus offensichtlichen Gründen ab."

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung gesetzt wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag dazu vorlegt.

Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation CVP-Fraktion p.A. Dominik Schwerzmann zur Einflussnahme der Stadt Zug innerhalb der Stiftung Zuger Alterssiedlungen

Mit Datum vom 4. März 1999 hat die CVP-Fraktion p.a. Dominik Schwerzmann folgende Interpellation eingereicht:

"Jüngste Vorfälle im und um das Altersheim Waldheim zeigen, dass die Stadt Zug immer weniger Einfluss auf diese Geschehnisse ausüben kann. Im Gegensatz dazu scheinen unter anderem offensichtlich einzelne Angestellte über einen ungeahnten Einfluss auf den Stiftungsrat und einzelne Betriebskommissionen bzw. deren Mitglieder zu verfügen. Diese Entwicklung kann nicht tatenlos hingenommen werden. Im Hinblick auf eine konstruktive Lösung für die Zukunft der gesamten Problematik ersuchen wir den Stadtrat deshalb um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Stiftung eine Statutenrevision vorsieht, wonach dem Stadtrat künftig noch weniger Einfluss innerhalb dieser Stiftung ermöglicht werden soll?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu treffen, um innerhalb der Stiftung und bei der Betriebsführung der Altersheime künftig wieder mehr Einfluss zu gewinnen?
3. Gedenkt der Stadtrat auch andere Rechtsformen zu prüfen, welche den Betrieb von Alterssiedlungen sicherstellen können und den Einfluss der Stadt Zug nicht verunmöglichen'

Wir danken Ihnen für die mündliche Beantwortung unserer Fragen in der nächsten GGR-Sitzung."

Stadtrat Eusebius Spescha teilt mit, dass der Stadtrat bereit ist, diese Interpellation heute zu beantworten.

Interpellation Martin Stuber betr. Entlassung der Heimleitung des Altersheim Waldheim

Mit Datum vom 3. März 1999 hat Gemeinderat Martin Stuber folgende Interpellation eingereicht:

"Nachdem die Personal- und Führungsprobleme im Altersheim Waldheim schon zweimal Gegenstand von Interpellationen im GGR waren, hat der zuständige Stiftungsrat den überfälligen Schritt vollzogen und sich von der Heimleitung des Altersheim Waldheim getrennt. In der Öffentlichkeit wird nun mit einer eigentlichen Leserbriefkampagne gegen diesen Entscheid Sturm gelaufen. Höhepunkt dieser Kampagne ist der heutige Leserbrief des Ehemannes des Betriebskommissionsmitgliedes Margrit Opprecht, Hans Opprecht. Das entlassene Heimleiter-Ehepaar prüft gerichtliche Schritte und man wird den Eindruck nicht los, dass es hier v.a. darum geht, mit der Hilfe eines einflussreichen Anwaltes noch eine möglichst hohe Abfindung herauszuholen. Bei den zahlreichen Opfern der Personalpolitik der ehemaligen Heimleitung dominieren gemischte Gefühle: Befriedigung, dass es "nun endlich doch gereicht" hat und Bitterkeit, dass so lange zugeschaut wurde. Der äussersten Zurückhaltung dieser Kreise ist es zu verdanken, dass es in der Öffentlichkeit bisher nicht zur befürchteten gegenseitigen Schlamm-schlacht gekommen ist. Eine Zurückhaltung, die den "EglierInnen" gut anstehen würde. Unbefriedigend ist der Informationsstand der Öffentlichkeit. Der Interpellant stellt dem Stadtrat als Aufsichtsbehörde deshalb folgende Fragen:

1. Welches waren die Gründe im einzelnen, die zur sofortigen Freistellung des Ehepaares Egli geführt haben? Worum handelt es sich bei den von Gutachter Wetter in der Presse angeführten "unschönen Vorfälle"?
2. Welches waren die wesentlichen Schlüsse im Gutachten Wetter bezüglich Heimführung und Personalprobleme?
3. Was waren die Gründe für die Auflösung der Betriebskommission? Trifft es zu, dass die völlig bedingungslose, obstruktiv wirkende Unterstützung der Heimleitung durch ein Beko-Mitglied die Tätigkeit der Betriebskommission blockiert hat?
4. Trifft es zu, dass die Betriebskommission schon einmal im letzten Herbst vor der Entlassung der Heimleitung stand? Wenn ja, was waren damals die Gründe dafür? Trifft es im weiteren zu, dass der Stiftungsrat nicht zuletzt auf Intervention von aussen hin und auch aus den politischen Gründen (Vorwahlzeit) damals von einer Kündigung abgesehen hat?
5. Trifft es zu, dass gegenüber dem Heimleiterehepaar bereits zu Beginn des letzten Jahres sogenannte Aenderungskündigungen ausgesprochen wurden? Wenn ja, was waren die Gründe dafür? Worin bestanden die arbeitsvertraglichen Aenderungen?

6. Schon im Herbst 1997 untersagte die Betriebskommission der Heimleitung, in eigener Kompetenz Kündigungen auszusprechen. Was waren die Gründe für diesen Kompetenzentzug? Trifft es zu, dass sich die Heimleitung eigenmächtig über diese Anweisung hinweggesetzt hat? Trifft es zu, dass erst nach einem Kompetenzentzug die Personalfluktuatation im Altersheim Waldheim auf ein normales Mass zurückging?

Wegen der intensiven öffentlichen Auseinandersetzung bittet der Interpellant um dringliche mündliche Beantwortung."

Stadtrat Eusebius Spescha erklärt sich namens des Stadtrates bereit, diese Interpellation ebenfalls an der heutigen Sitzung zu beantworten.

Petitionen

Petition Hans-Peter Arheit namens verschiedener Angehörigen von Bewohnern des Waldheimes

Mit Datum vom 5. März 1999 hat Hans-Peter Arheit namens verschiedener Angehörigen von Bewohnern des Waldheimes folgende Petition eingereicht:

"Die nachstehend aufgeführten Angehörigen von Pensionsärinnen und Pensionären des Altersheimes Waldheim sind bestürzt über die Kündigung mit sofortiger Freistellung und Heimverbot des von ihnen sehr geschätzten Heimleiterpaares Paul und Maria Egli. Wir erachten auch die Art des Vorgehens als eigentliche Diskriminierung, wie sie nur bei schweren Vergehen denkbar ist. Unsere Angehörigen fühlten sich dank dem ausserordentlichen persönlichen Einsatz von Herrn und Frau Egli sowie der motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen sehr gut betreut und umsorgt. Das Heimleiterpaar war die Seele des Heims, das wie ein Senioren-Hotel geführt wurde. Für unsere Angehörigen im Waldheim ist eine Welt zusammengebrochen, sie können das Geschehene nicht fassen, sind verunsichert, traurig und zutiefst enttäuscht und sie vermissen das Gefühl, geborgen zu sein. Wir wünschen deshalb dringend, dass zum Wohle der Bewohner des Altersheims Waldheim das Heimleiterpaar Egli wieder in seine Funktionen eingesetzt wird."

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 2. Februar 1999
2. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Stadt Zug, vor allem für von der Arbeitslosenkasse (ALV) ausgesteuerte Personen und ehemalige Selbständigerwerbende (nicht ALV-Berechtigte);
Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1461
3. Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1463
4. Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1449.2
5. Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454.2
6. Bebauungsplan Felsenegg, Plan Nr. 7042
Zonenplanänderung Felsenegg, Plan Nr. 7139
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1458.2
7. Gesamtsanierung der Schulanlage Loreto
2. Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1464
8. Sanierung und Aufstockung Werkhof- / FFZ-Gebäude
Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1465
9. Interpellation Leo Granzio zur Wahrnehmung von Rechtsmitteln
Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1466

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 2. Februar 1999
-

Peter Kündig: "Auftrags der CVP-Fraktion beantrage ich, die Interpellation der CVP und die Interpellation von Martin Stuber getrennt, entsprechend der Ein-

gänge, zuerst die CVP-Interpellation und anschliessend die Interpellation Stuber als separates Traktandum zu behandeln. Es geht nicht an, die Interpellationen zu vermischen. Die CVP wünscht die Beantwortung von zukunftsgerichteten Fragen, die in Zusammenhang stehen mit der als nicht unproblematisch erkannten Konstruktion der Strukturen Zuger Alterssiedlungen. Demgegenüber will Martin Stuber mit seiner Interpellation zum wiederholten Mal eine Schlammschlacht schlussendlich auf Kosten der Pensionärinnen und Pensionäre des Waldheims, deren Angehörigen und der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Waldheims anzetteln. Der Antrag ist somit nicht als formalistisch abzutun. Es geht schlicht um die Beratung von zwei verschiedenen Geschäften, nämlich um ein ernsthaftes der CVP und um politische Schaumschlägerei von Martin Stuber."

Marc Siegwart: Dem GGR liegt eine Traktandenliste, datiert vom 23.2.1999 vor. Einen Tag zuvor hatte die GPK getagt. Wie dem GPK-Protokoll entnommen werden kann, wurde einstimmig beschlossen, die Geschäfte Nr. 1464 und 1465 nicht zu behandeln. Es soll die gängige Praxis des GGR sein, Geschäfte erst zu behandeln, wenn diese vorgängig bereits in der GPK beraten worden sind. Nachdem die beiden Geschäfte 1464 und 1465 offensichtlich in der GPK noch nicht behandelt werden konnten, wäre es an sich Aufgabe des Ratsbüros, diese beiden Traktanden auf der Traktandenliste des GGR zu streichen. Namens der GPK beantragt daher der Sprechende, die Traktanden 7 und 8 von der heutigen Traktandenliste zu streichen und erst wieder nach Vorliegen des Berichtes und Antrages der GPK auf die Traktandenliste des GGR zu setzen.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass weder zum Antrag von Peter Kündig noch zum Antrag von Marc Siegwart ein Gegenantrag gestellt ist. Somit hat der GGR stillschweigend beschlossen, einerseits die beiden Interpellationen der CVP-Fraktion und von Ratsmitglied Martin Stuber getrennt als Traktanden 10 und 11 an der heutigen Sitzung zu behandeln, andererseits die Traktanden 7 und 8 der vorliegenden Traktandenliste zu streichen und erst zu behandeln, wenn der Bericht und Antrag der GPK vorliegt.

Zum Protokoll Nr. 2 vom 2. Februar 1999 wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR somit das Protokoll Nr. 2 vom 2. Februar 1999 stillschweigend genehmigt hat.

2. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Stadt Zug, vor allem für von der Arbeitslosenkasse (ALV) ausgesteuerte Personen und ehemalige Selbständigerwerbende (nicht ALV-Berechtigte);
Zwischenbericht
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1461

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1461.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1461.2

Detailberatung

Stadtrat Eusebius Spescha: "Mit Vorlage Nr. 1377 vom 15. April 1997 (Beteiligung am Bauteilladen) und 1409 vom 9. Dezember 1997 (Beteiligung an Beschäftigungsprojekten) gelangte der Stadtrat an den GGR mit Kreditgesuchen zur Beteiligung an Beschäftigungsprojekten für SozialhilfebezügerInnen. Aufgrund ihrer zustimmenden Beschlüsse konnten nun erste Erfahrungen gesammelt werden. Die damals gemachten Ueberlegungen haben sich bestätigt:

- Die Anzahl ausgesteuerter Personen nahm 1998 rapide zu: Von 28 Personen Ende 1997 auf 146 Personen Ende 1998.
- Die anvisierten Ziele bezüglich Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit und Reintegration in den Arbeitsmarkt (oder in die ALV) konnten im vorgesehenen Umfang erreicht werden.

Sicher müssen die mittelfristigen Wirkungen der Beschäftigungsprojekte noch evaluiert werden, trotzdem ist der Stadtrat überzeugt, einen sinnvollen Weg eingeschlagen zu haben.

Bestätigung für den eingeschlagenen Weg war auch der Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998. Mit diesem Beschluss übernimmt der Kanton für eine Dauer von vier Jahren 50 % der Soziallohnkosten (analog der Sozialhilfekosten).

Die von der GPK erteilte Rüge weist der Stadtrat in aller Form zurück. Der Stadtrat hat sich in jeder Beziehung gesetzeskonform verhalten. Er hat bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen (und auch in der entsprechenden Vorlage festgehalten), dass eine Vorlage bezüglich Soziallöhne beim Kanton zur Behandlung anstehe.

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht und damit von der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen."

Dominik Schwerzmann: "Ein Pilotprojekt wie das Beschäftigungsprojekt für SozialhilfebezügerInnen zu bekämpfen wäre politisch und auch menschlich absolut sinnlos. Dieses Projekt aber konstruktiv zu hinterfragen, ist im Sinne der SozialhilfebezügerInnen unseres Erachtens von grosser Wichtigkeit. So stehen auch wir von der CVP-Fraktion hinter dieser neuen Vorlage, aber nicht ohne auch kritische Worte darüber zu äussern: Beim ersten Betrachten dieser als Zwischenbericht formulierten Vorlage scheint dieses Pilotprojekt eher ein Erfolg zu sein. Analysiert man jedoch besonders die beiden Abschnitte auf Seite sieben der Vorlage, kommen doch noch einige Unklarheiten und offene Fragen zu Tage, welche für uns und unseres Erachtens für die Weiterführung solcher Projekte von zentraler Be-

deutung sind. Mit dem zur Diskussion vorliegenden Projekt will die Stadtgemeinde Zug zusammen mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug soziale Ziele verfolgen, und zwar geht es gemäss dem Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 und der GGR-Vorlage 1409 vom 9. Dezember 1997 in erster Linie um die soziale und berufliche Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen unter Miteinbezug der Förderung deren Selbständigkeit, Eigenverantwortung und deren beruflichen Kenntnisse. Im vorliegenden Zwischenbericht erfahren wir durch statistische Veranschaulichung, wieviele Personen in diesem Projekt integriert waren und wieviele davon mit oder ohne Erfolg dieses Projekt verlassen konnten bzw. mussten. Abschliessend wird festgehalten, dass Zitat: "der Stadt Zug für spätere Jahre eine weitere Entlastung an Sozialhilfekosten entstehe." Zitat Ende. Doch leider sagt dieser Satz nichts Faktisches über die tatsächlichen bzw. erwarteten Kosteneinsparungen aus. Genauso fehlen in diesem Zwischenbericht Erläuterungen über eine Auswertung bzw. Evaluation des laufenden Pilotprojektes. Insbesondere geht es dabei um die Frage: "Erreichen wir die gesetzten Ziele oder erreichen wir diese nicht? Was gibt es also zu verbessern?" Dazu stellen wir dem Stadtrat nun die folgenden Fragen:

Besteht für dieses Projekt ein Evaluationskonzept, welches Aussagen über das Erreichen der Zielsetzungen dieses Projektes macht?

Erreicht das Projekt wirklich die erwartete soziale und berufliche Wiederintegration der Betroffenen? Oder werden viele AbgängerInnen wieder an die Arbeitslosenkasse weitergereicht, wo sie dieselbe, teils perspektivenlose Situation, wie vor der Projektteilnahme erwartet? Gibt es Handlungsbedarf im Hinblick auf die Optimierung des Projektes und gibt es Instrumente, welche diesen Handlungsbedarf feststellen und eine Optimierung ermöglichen? Inwiefern muss das Projekt den künftigen Entwicklungen im Arbeitsmarkt angepasst werden? Gibt es auch hier Instrumente, die diese Anpassungen ermöglichen bzw. deren Notwendigkeit feststellen? Mit welcher Entlastung der Sozialhilfekosten rechnet man tatsächlich (Zahlen)? Gibt es dazu überhaupt Zielsetzungen oder bereits errechnete Zahlenwerte? Prüft die Stadt auch andere Projekte oder die Zusammenarbeit mit Instituten z.B. in der Privatwirtschaft? Hier möchte ich als Beispiel die Maatwerk-Unternehmung aus Holland nennen. Diese Unternehmung vermittelt seit Jahren mit Erfolg in Holland und in Hamburg sogenannte schwervermittelbare ArbeitnehmerInnen mit teils aussichtslosen Zukunftsperspektiven. Dabei bezieht diese Unternehmung vom Arbeitgeber ein fixes, auf Erfolgsbasis festgelegtes Honorar, welches unabhängig von der für die Vermittlung benötigten Zeit und dem benötigten Aufwand verrechnet wird. Wie ich gehört habe, hat die Stadt Zug bereits im vergangenen Jahr entsprechende Projekte - ja sogar den Kontakt zu den Maatwerken - in Erwägung gezogen, bzw. aufgenommen. Wie ist der Stand der Dinge in diesem Bereich? Die Maatwerke sind laut ihren Aussagen nämlich auch schon in der Schweiz in Vorprojektgesprächen beteiligt worden und aktiv geworden.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass solche Integrationsprojekte für die Stadt Zug aber vor allem auch für die Betroffenen von grösster Wichtigkeit sind. Die Projekte erfüllen ihren Zweck im Sinne der Wiederintegration aber nur, wenn sie laufend evaluiert und somit laufend den aktuellen Umständen und Bedürfnissen entsprechend verbessert oder eben verändert werden. Ihren Zweck erfüllen

sie jedoch nicht, wenn sie zu institutionalisierten Geldverteilungsstellen gemacht werden.

Mit der Beantwortung der oben formulierten Fragen kann der Stadtrat nun aufzeigen, dass er wirklich gewillt ist, dieses Projekt zu verbessern, und dass es sich damit wirklich lohnt, dieses Projekt auch weiterhin zu fördern. Aussagen über den tatsächlichen Erfolg und die Evaluation des Projektes fehlen im vorliegenden Zwischenbericht nämlich und das - so hoffen wir - wird an der heutigen Sitzung nun noch geklärt werden."

Patrick Cotti: "Wir Alternative (SGA/Parteilose) unterstützen und schätzen die von der GGZ geleistete, gesellschaftlich notwendige Arbeit der Auseinandersetzung mit arbeitslosen Personen. Wir vertreten aber auch die Ansicht, dass man/frau sich grundlegend Gedanken machen muss zum Thema "Beschäftigungsprogramm". Einerseits entsprechen die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in wenigen Projekten annähernd denen des ersten Arbeitsmarktes, weil diese Projekte den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren dürfen. Dementsprechend ist die fachliche und auch die soziale Qualifizierung der mitarbeitenden Stellensuchenden auch grundlegend eingeschränkt. Nach unserer Ansicht ist nur für einen Teil dieser Personen eine Arbeit in geschütztem Rahmen notwendig, da u.a. die Folgeerscheinungen der Arbeitslosigkeit ihnen die Mitarbeit in einem Umfeld im ersten Arbeitsmarkt - vielleicht bloss vorübergehend - verunmöglicht haben. Andererseits entspricht auch der Lohn, der in den Beschäftigungsprogrammen ausbezahlt wird, in den allerwenigsten Fällen dem Lohn, der im ersten Arbeitsmarkt bezahlt wird. Dies hat in zweifacher Hinsicht üble Auswirkungen:

1. Obwohl meist Leistung gefordert wird, hat man/frau das Gefühl, eine Arbeit zu leisten, deren Wert nicht geschätzt wird. Der tiefe Lohn verstärkt den ghettoisierenden Aspekt, was enorm auf das Selbstbewusstsein drückt, das eigentlich in diesen Projekten gestärkt werden soll.
2. Nach einem Jahr Beschäftigung in einem "Beschäftigungsprogramm" erhalten die ausgesteuerten und von der Sozialhilfe abhängigen Personen einen neuen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Da der Lohn im "Programm" jedoch so tief war, dass die folgende Arbeitslosenentschädigung in der Höhe von 70 bis 80 Prozent des vorangehenden Lohnes die Lebenskosten nicht abdeckt, kommen die meisten nicht mehr von der Sozialhilfe und insbesondere vom Sozialhilfe-Status los. Die Abwärtsspirale dreht sich: Die gesundheitlichen Folgen tragen nicht nur einzelne Langzeitarbeitslose, die zum Teil an der Unausweichlichkeit der Situation fast zerbrechen - auch die Gesellschaft trägt mit, mindestens an den zum Teil massiven Kostenfolgen für den medizinischen psychosozialen Betreuungsaufwand.

Die vorübergehende Beschäftigung in GGZ-Projekten kann für ein Klientel, das sich in einem geschützten Rahmen orientieren will, ohne Zweifel sinnvoll sein. Unser Engagement zur Senkung der Sockelarbeitslosigkeit und zur Ueberbrückung von Arbeitslosigkeit darf sich jedoch nicht darin erschöpfen, Arbeitslose zu ghettoisieren. Fachkreise fordern neue Wege. Wir haben zu Handen des GGR mittels drei Motionen Modelle eingereicht, die gangbare, zum Teil schon realisierte Wege öffnen, weitere und insbesondere zukunftsweisende Schritte inmitten der bestehenden Arbeitslosigkeit zu gehen."

Elsbeth Müller: "Sockelarbeitslosigkeit, das hat sich schweizweit gezeigt, ist eine Tatsache. Und es trifft jene Menschen am meisten, die über einen geringen Ausbildungsricksack verfügen oder bei denen die Altersguillotine der Wirtschaft am brutalsten zuschlägt. Darüber zu lamentieren, ob der Zeitpunkt des Beginns und die zeitliche Abstimmung der parlamentarischen Diskussion von Kanton und Gemeinden rechtlich zulässig war, ist zynisch angesichts der Probleme, denen sich arbeitslose Menschen gegenüber sehen. Eine Gesellschaft, die ihr Selbstwertgefühl vor allem durch die Arbeit bezieht, ist dann in einer Krise, wenn zu wenig Arbeit vorhanden ist. Was wissen wir, die wir über die Berechtigung von Arbeitslosen- und Beschäftigungsprogrammen debattieren, vom Gefühl, gesellschaftlich unnütz zu sein, die Verantwortung für das eigene Leben nur bedingt wahrnehmen zu können, von den Almosen der andern abhängig zu sein. Kennen Sie dieses Gefühl. Müssen Sie sich gegenüber Ihrer Familie, Ihrer Eltern, Ihrer Kinder rechtfertigen, weshalb niemand Sie brauchen kann. Arbeitslosigkeit hat viele Gesichter und sie ist bestimmt nicht für Zynismus geeignet. Unsere Verantwortung besteht darin und dies mit aller Nachdrücklichkeit, diesen Menschen in unserer Stadt zu helfen und ihnen eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger und -Bezügerinnen der Stadt Luzern weisen erfolgreiche Zahlen auf. Gut 20 % der Beschäftigten konnten in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden. Angesichts der Tatsache, dass diese Menschen über zwei Jahre über das RAV betreut waren, ein bemerkenswerter Erfolg. Doch nicht nur die Rückführung in den Arbeitsprozess ist bemerkenswert. Die Menschen, die in dieses Programm eingebunden sind, erhalten eine Tagesstruktur und lernen sich kontinuierlich dem Rhythmus eines Arbeitsalltages anzugleichen. Eine nicht zu unterschätzende Tatsache, sind es doch gerade diese Menschen, die häufig bar jeglichem geregelterm Tagesablauf lebten.

Das Beschäftigungsprogramm ist aus einem zweiten Grund erfolgreich. Es handelt sich um ein innovatives Programm, das ganz einfach auch gute Ideen umsetze - das Yellow-Schiff - touristisch attraktiv; der Bauteilladen, eine ökologisch sinnvolle Sache; aber auch das Rössliträm, die Jobbörse, der Büroservice. Es handelt sich allesamt um Nischenprodukte. In der Wirtschaft würden sie einen Förderungspreis für aussergewöhnliche Ideen erhalten. Doch in der GPK der Stadt Zug diskutiert man das eigenmächtige Vorgehen des Stadtrates und es scheint seine Regelmässigkeit zu haben. Ist es nicht das sogenannt fehlerhafte Vorgehen des Stadtrates, dann eben die unmittelbare Relevanz für das Gewerbe. Sie erinnern sich sicher, Frau Stocker. Vor einem Jahr verlangen Sie dringend die Absprache mit dem Gewerbe. Dem ist ja grundsätzlich nichts entgegen zu stellen, doch meinten Sie damals, die Projekte müssten auch Menschen für das Gewerbe zur Verfügung stellen, etwas formloser gesagt, billige Arbeitsplätze schaffen. Heute sehen wir, dass es bei weitem nicht um billige Arbeitsplätze geht und die Projekte auch keine Konkurrenz zum Gewerbe darstellen. Denn hier geht es um schwer zu integrierende Menschen. Der Bauteilladen beweist hervorragend; Das wohl umstrittenste Projekte könnte zum heutigen Zeitpunkt kaum wirtschaftlich umgesetzt werden. Als Arbeitsmassnahme für Programme trägt dieser jedoch entscheidend zur Integration von Sozialhilfebezügern bei.

Meine Damen und Herren, der Weg über das Budget ist aus Sicht der SP sinnvoll und ermöglicht dem Gesamtrat ohne Einschränkungen, anlässlich der Dezember-

debatte den Betrag der Kostenstelle jeweils zu erhöhen oder aber zu streichen. Jene Kompetenz, die die GPK als anscheinend ungenügend gegeben sieht, ist durchaus vorhanden. Fingerzeige sind dann gut, wenn sie in der Tat eine unsinnige Sache in die rechten Bahnen lenken soll und bei denen keine weitere Diskussion im Gemeinderat möglich wird. Doch bei der Kostenstelle 627 werden wir dies in den nächsten Jahren sicherlich mehrfach tun.

Wenden wir uns den tatsächlichen Problemen zu. Was geschieht mit den Menschen nach einem Jahr Beschäftigungsprogramm? Was tun wir für jene, die dem Kreislauf Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsprogramme, zurück in die Arbeitslosigkeit, vorwärts zu den Beschäftigungsprogrammen nicht entgehen können? Und dies notabene zu immer weniger Lohnbeiträgen. Die SP ist überzeugt, dass die jetzige Jahresbefristung für viele schwierig ist. Die Diskussion über die Dauer sollte dringend geführt werden. Die SP erwartet zur Budgetdebatte einen entsprechenden Bericht des Stadtrates zu diesem Problem."

Marcel Wickard ist erfreut, dass insbesondere die SP erkannt hat, dass die Rückführung der Sozialhilfeempfänger in den ungeschützten Arbeitsprozess die Lösung sei und es nicht sein kann, irgendwelche Projekte zu schaffen, um die Leute dort zu beschäftigen. Die FDP-Fraktion kann sich den Vorschlägen der CVP-Fraktion vorbehaltlos anschliessen.

"Zum Projekt Direkte Arbeitsvermittlung zwischen Sozialamt und Gewerbe gilt es doch noch einige detailliertere Bemerkungen zu machen. Ich war in der Arbeitsgruppe des Gewerbevereins und habe bei diesen Verhandlungen mitgewirkt. Die Gespräche waren sehr konstruktiv und offen. Leider wurde das gewünschte Ziel, nämlich Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger im Gewerbe zu finden, nicht erreicht. Die Gründe liegen allerdings doch etwas vielschichtiger als in den Berichten erwähnt. Sicher sind die Personenprofile dieser Leute relativ tief. Der wichtigste Punkt ist aber, dass die Unternehmer ein solches Projekt nicht isoliert anschauen, sondern einen direkten Zusammenhang mit der Vergabepaxis der Stadt Zug machen. Wieso soll ich für die Stadt Sozialprobleme lösen, wenn sie selbst bei Arbeitsvergaben nur das günstige Angebot berücksichtigt? Ich habe selber Anfragen bei Gewerbebetrieben gemacht und jedesmal diese Antwort bekommen. Das heisst ganz klar, dass wenn man mit solchen Projekten Erfolg haben will, das gilt übrigens auch für die Motion von Gemeinderat Cotti für 1000er Jobs, dann muss die Stadt bei Arbeitsvergaben deutlich differenzierter vorgehen, und nebst dem Preis auch noch weitere Kriterien in einem Punktesystem gewichten, dazu gehört die Bereitschaft, Hand für solche Beschäftigungsprojekte zu bieten, aber auch zum Beispiel die Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden. Der administrative Aufwand beim Bauamt wird zwar grösser, der Erfolg für Stellenvermittlungen von Sozialhilfeempfänger beim Gewerbe würde bestimmt auch eintreffen. Es würde mich deshalb interessieren, ob der Stadtrat bereit ist, eine Ueberarbeitung der Vergabepaxis an die Hand zu nehmen und solche Kriterien bei der Vergabe von Arbeiten mitzuberücksichtigen."

Monika Mathers: "Mit Befriedigung nimmt die CSV-Fraktion vom Zwischenbericht des Stadtrates zu den Beschäftigungsprojekten Kenntnis. Was vor einem Jahr noch so hart umstritten war, hat gut Fuss gefasst und zeigt die ersten Resultate. Fast ein Viertel der in den ersten acht Monaten in einem Beschäftigungsprogramm

angestellten Personen steht wieder auf eigenen Füßen. Da darf man bestimmt von einem Erfolg sprechen. Sicher ist es bedauerlich, dass ebensoviele Personen das Projekt wieder verlassen haben. Doch haben wir uns vor einem Jahr auch diesbezüglich nichts vorgemacht. Wir möchten an dieser Stelle allen danken, die sich mit grossem Engagement für die Projektteilnehmer und teilnehmerinnen einsetzen. Sie helfen ihnen, den Weg wieder in den Arbeitsmarkt zurück zu finden oder wenigstens von neuem das Recht zum Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung beanspruchen zu können.

Gerne haben wir gelesen, dass, wie vor einem Jahr vorgeschlagen, der Gewerbeverein und die Stadt sich zusammengesetzt haben, um innerhalb des Zuger Gewerbes Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfebezüger zu schaffen. Dass das Projekt fallengelassen werden musste, zeigt, wie schwierig ein solches Unterfangen ist. Es handelt sich hier nicht einfach nur um Arbeitsplätze, sondern um die Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen, die schon jene Enttäuschungen erlebt und vielleicht jede Perspektive verloren haben. Dies wird einen Betrieb, der den Profit nicht aus den Augen lassen darf, schlicht überfordern. Trotzdem stimmt uns dieser Versuch optimistisch, wenn nämlich die Bereitschaft entsteht, Absolventen der Beschäftigungsprojekte zu einer permanenten Stelle im hiesigen Gewerbe zu verhelfen. Die CSV befürwortet die Vorlage 1461 gemäss Antrag des Stadtrates. Zwar ist es die Aufgabe der GPK, alle Geschäfte mit finanziellen Folgen zu prüfen. Doch fragen wir uns, ob bei dieser Vorlage zu solchen Rundumschlägen gegriffen werden musste. Es ist schwierig, nachzuvollziehen, dass bei einem Geschäft, in dem es um die Integration der Schwächsten unserer Gesellschaft geht, die rechtlichen Fragen, ob Zwischenbericht oder neue Vorlage so in den Vordergrund gerückt werden. Rügen oder sogar ernsthafte Rügen sollten nur äusserst sparsam ausgeteilt werden, sonst hört niemand mehr hin. Doch manchmal habe ich den Eindruck, dass gewisse Mitglieder des GGR nur darauf aus sind, dem Stadtrat so oft wie möglich eins auszuwischen. Wir sind noch am Anfang der Legislatur. Mit einem Klima des gegenseitigen Wohlwollens und des Vertrauens erreichen wir bedeutend mehr."

Stadtrat Eusebius Spescha: Niemand in diesem Saal behauptet wohl, dass die Beschäftigungsprojekte die Lösung der Sockelarbeitslosigkeit sind. Beschäftigungsprojekte, wie sie jetzt aufgegriffen sind, stellen einen sinnvollen Beitrag dar. Es ist aber durchaus notwendig, das Problem der Sozialhilfe-Empfänger und der Ausgesteuerten sehr vertieft aufgrund der eingereichten Vorschläge und über deren Entwicklung miteinander zu diskutieren. Der Stadtrat wird dazu entsprechende Grundlagen zusammenstellen, damit die Diskussion auch fundiert geführt werden kann. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der stadträtliche Sprecher wie folgt Stellung:

Es konnte hier nur eine sehr kurze Beobachtungsperiode dargestellt werden. Inzwischen ist aber schon wieder fast ein halbes Jahr verstrichen. Es ist vorgesehen, die Projekte laufend im Sinne von statistischen Informationen über die vordergründigen Daten auszuwerten. Der Stadtrat möchte aber auch zusätzlich qualitative Informationen erheben und darlegen, wie die Entwicklungsmöglichkeiten der Projektteilnehmer sind. Zusätzlich beabsichtigt der Stadtrat die Vornahme einer mittelfristigen Evaluation. Hiefür war die bisherige Beobachtungszeit aber schlicht zu kurz. Diese Evaluation wird nun vorgenommen und dem Grossen Ge-

meinderat vorgelegt werden. Diese Evaluation ist auch ein Auftrag der Direktion des Innern, was dazu führt, dass die Gemeinden und der Kanton für die Evaluation der Projekte eng zusammenarbeiten werden. Die errechneten Zahlen über mögliche Einsparungen in der Sozialhilfe hat der Stadtrat mit der ursprünglichen Vorlage vorgelegt. Die von der CVP-Fraktion aufgeworfenen Fragen sind wichtig, können aber heute wegen der kurzen Zeitspanne nicht beantwortet werden. Der Stadtrat sichert aber zu, dass der Grosse Gemeinderat mit der Vorlage zum nächsten Projekt entsprechend fundierte Angaben erhalten wird. In diesem Sinne versichert der stadträtliche Sprecher, dass der Grosse Gemeinderat rechtzeitig die Evaluationsunterlagen für den nächsten Entscheid erhalten wird.

Marc Siegwart möchte sich namens der GPK in aller Form gegen den Vorwurf der Zynik der CSV wehren. Diese Aeusserungen entbehren jeglicher Grundlage. Viele Fragen sind noch offen und es sind auch relativ wenig Daten vorhanden. Daher hat die GPK mit ihrem Antrag recht, indem die abschliessende Behandlung bis zum Vorliegen eines ergänzenden Berichtes des städtischen Rechtsdienstes sowie dessen Beratung in der GPK mit anschliessender erneuter Berichtgabe ausgesetzt werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, von der mittels Vorlage Nr. 1461 geschilderten Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Stadt Zug bis zum 31.12.1999 Kenntnis zu nehmen und den Stadtrat zu verpflichten, für eine allfällige Weiterführung des Projektes nach dem 01.01.2000 rechtzeitig eine separate Vorlage zu schaffen und dem GGR zu unterbreiten:

Für den Antrag der GPK stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 29:9 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat, nämlich: Von der mittels Vorlage Nr. 1461 geschilderten Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Stadt Zug bis zum 31.12.1999 sei Kenntnis zu nehmen und der Stadtrat sei zu verpflichten, für eine allfällige Weiterführung des Projektes nach dem 01.01.2000 rechtzeitig eine separate Vorlage zu schaffen und dem GGR zu unterbreiten.

Gleichzeitig hat der GGR vom Zwischenbericht betr. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Stadt Zug, vor allem für von der Arbeitslosenkasse (ALV) ausgesteuerte Personen und ehemalige Selbständigerwerbende (nicht ALV-Berechtigte), Kenntnis genommen.

3. Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto
Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1463

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1463.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1463.2

Eintreten

Anita Stadler beantragt namens der SGA/Parteilose, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto ist absolut umstritten. Die GPK- und BPK-Protokolle zeigen, dass die Sanierung nicht zwingend ist. Auch aus Bern bestehen keine entsprechenden Vorgaben.

Marc Siegwart, Präsident GPK, bestätigt, dass die Vorlage von der GPK nicht mit grosser Erwärmung gutgeheissen wurde. Trotzdem ersucht der Sprechende, zu beachten, dass vor rund zwei Jahren der GGR bereits dem entsprechenden Projektierungskredit mit 22:3 Stimmen zugestimmt hat.

Dominik Schwerzmann: "Seit bald einem Jahrzehnt ist nun der Kalte Krieg vorbei. Mit den Konzepten Armee und Zivilschutz '95 hat man begonnen, die Schweizer Sicherheitspolitik auf aktuelle Gefahren und Risiken, wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Information Warfare, Katastrophen, Ressourcenknappheit und Proliferation etc. neu auszurichten. Auch heute werden diese Konzepte laufend den sich verändernden Bedingungen angepasst. So ist auch das Bundesgesetz über den Zivilschutz mit all seinen Verordnungen und Regeln zur Zeit in Revision begriffen. Unklar sind hierbei besonders die Folgen für die Ausstattung und den Betrieb der örtlichen Zivilschutz-Infrastruktur. Ganz entgegen diesen europaweiten ja sogar weltweiten Entwicklungen und Veränderungen will nun der Zuger Stadtrat eine 30 Jahre alte atomsichere Sanitätshilfsstelle sanieren lassen. Diese Anlage gehörte zu einem ebenso alten Dispositiv aus der - zynisch ausgedrückt - "Hochblüte des Kalten Krieges. Doch dieser Krieg ist nun Gott sei dank vorbei, ebenso fehlen zur Zeit gesetzliche Vorschriften zum Unterhalt solcher Anlagen. Uebrig bleibt nun die Frage nach dem zeitgemässen Verwendungszweck eines solchen Relikts, bzw. nach dem dazugehörigen Bedürfnisnachweis. Und genau mit dieser Frage habe ich mich vertieft auseinandergesetzt. Ich musste jedoch feststellen, dass sogar auch bei kompetentesten Stellen des Zivilschutzes und trotz eines 150'000 Franken teuren Projektierungskredites keine - aber auch gar keine Einsatzszenarien für diese Anlage existieren oder zumindest ansatzweise durchdacht wurden. Weiter entnimmt man aus den Diskussionen der BPK, der GPK und anderen Voten ebenso teils fantastische Rechtfertigungsgründe, wie beispielsweise: "Mer händ die Aalag jo jetzt, also erhaltet mer sie au!" oder, "wenn mer denn emol en Epidemie händ, chömmer die Lüüt jo deet unnä betreue.", oder

"wenns emol es schwärs Unglück git, chömmer die Verletzte denn dete behandle." Um wieder auf den Boden der Realität zurückzukehren, füge ich hier einige Fakten an: In dieser Anlage sollten künftig 108 Patienten im Katastrophenfall Platz finden. Beispielsweise im Falle einer Epidemie, d.h. wenn mindestens drei Prozent der Bevölkerung schwer erkrankt wäre, sollte diesen Argumenten zur Folge also ein kleiner Teil dieser Patienten in diesen Bunker eingewiesen werden. Diese Massnahme erscheint in einem solchen Fall beim genaueren Betrachten als ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Zudem gibt es in der Stadt Zug genügend Infrastruktur, welche in einem Epidemiefall besseren Nutzen erbringen könnte. Somit ist auch hier der Nutzen dieser SanHist nicht ersichtlich. Im Falle von schweren Unfällen mit vielen Verletzten wird diese Anlage wohl auch nicht für die Betreuung der unter Schock stehenden Beteiligten bzw. den Verletzten dienlich sein können. Denn in solchen Fällen existieren durchorganisierte und erprobte Einsatzpläne über den Transport der Patienten per Fahrzeug und Flugzeug in die umliegenden Spitäler bis über die Landesgrenze hinaus. Auch in diesem Falle erfüllt diese Anlage keinen sinnvollen Zweck. Nebenei bemerkt will ich festhalten, dass im Idealfall mit allen Spitälern im Kanton Zug lediglich neun Notfälle mit lebensbedrohenden Verletzungen gleichzeitig behandelt werden können. Umso mehr sind solche Auslagerungen von Patienten in andere Spitäler mit guter Infrastruktur von grösster Wichtigkeit. Was für eine Katastrophe - so frage ich mich - müsste also passieren, damit die Aerzte ihre Spitäler verlassen müssten, um in einem Bunker unter ungewohnten und erschwerten Bedingungen ihre Arbeit fortsetzen zu können? Die Antwort liegt auf der Hand: Diese Katastrophe müsste so verheerend sein, dass die SanHist-Loreto mit ihren 108 Liegeplätzen wohl kaum mehr zum Zuge kommen würde. Insofern ist eine Investition, wie sie in dieser Vorlage beantragt wird, wohl auch nicht als "Versicherung für den Krisenfall" zu verstehen. Ich glaube, es ist somit gerechtfertigt, diese Investition nicht zu tätigen. Mit Blick in die Zukunft lassen sich mit dem gesparten Geld wohl sinnvollere und dem neuen Zivilschutz entsprechendere Investitionen tätigen. Deshalb beantrage ich dem GGR, auf diese Vorlage nicht einzutreten und sie von der Geschäftsliste ersatzlos zu streichen. Denn vor den Zuger SteuerzahlerInnen und EinwohnerInnen kann ich diesen Kredit in keiner Weise verantworten. Nehmen wir also unsere Kompetenzen und unsere legitime Verantwortung als Parlamentarier diesen Leuten gegenüber wahr und sparen dieses Geld für Investitionen in Projekte, die einer grossen Mehrheit der Bevölkerung wirklich zu gute kommen."

Anita Stadler bezieht sich auf das Votum des GPK-Präsidenten und stellt fest, dass der heutige GGR nicht mehr mit der damaligen Zusammensetzung, als der Projektierungskredit beschlossen wurde, identisch ist. Der Rat hat sich erneuert. Ein Projektierungskredit darf auch nicht dazu verleiten, unter allen Umständen das Projekt zu realisieren. Die Sprechende ersucht daher, die Sanitätshilfsstelle so zu belassen wie sie ist.

Elsbeth Müller gratuliert Dominik Schwerzmann herzlich zu seinem Votum und stellt mit grosser Genugtuung fest, dass junges Blut diesem Rat gut tut. Nach Meinung der Sprechenden wird bei diesem Projekt über eigentlichen Wunschbedarf gesprochen. Der Zivilschutz befindet sich zur Zeit in Reorganisation. Es ist

auch nicht absolut notwendig, die Sanitätshilfsstelle zu sanieren, weshalb auch die SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten unterstützt.

René Bucher, Präsident BPK, wehrt sich namens der BPK gegen den Vorwurf von Dominik Schwerzmann, es seien nur unklare Aeusserungen in der BPK getätigt worden. Die gemachten Aeusserungen waren durchaus klar, auch wenn viele Argumente gegen den Baukredit geäussert wurden. Dominik Schwerzmann hätte als Mitglied der BPK die Möglichkeit gehabt, Auskünfte zu seinen Fragen zu erhalten. Dazu hätte er aber an der Sitzung teilnehmen müssen. Auch wenn das Ergebnis von 8:2 Stimmen nicht den Vorstellungen von Dominik Schwerzmann entspricht, ist es trotzdem eine klare Meinungsäusserung der BPK.

Stadtrat Toni Gügler kann im Gegensatz zu Elsbeth Müller Dominik Schwerzmann zu seinem Votum nicht gratulieren. "Ich bin erschüttert, welche Aussagen hier ein Offizier der Schweizer Armee über den Zivilschutz von sich gibt. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Baukredit zuzustimmen.

Am 21.1.1996 hat der GGR dem Projektierungskredit von Fr. 150'000.-- zugestimmt. Es wäre sehr seltsam, wenn sich jetzt diese Grundsatzdebatte wiederholen würde und mit einem negativen Entscheid diese Fr. 150'000.-- in den Sand gesetzt würden. Dies machen Sie aber, wenn Sie dem Antrag folgen und das Geschäft aufschieben, bis der Fortbestand und die Weiterbehandlung bezüglich Gesetzgebung klar ist. Dies wird aber sehr lange dauern. Gemäss Strategiebericht Brunner sollen Zivilschutzanlagen in ihrem derzeitigen Bestand erhalten und unterhalten werden. Wenn nun sehr lange zugewartet wird, ist auch damit zu rechnen, dass die Projektierungskosten bis in 5 - 6 Jahren effektiv fehlverwendet wären, da wahrscheinlich bis zum dannzumaligen Zeitpunkt wieder ganz andere Projekte im Raum stehen. Nachdem das Schulhaus Loreto grundlegend saniert wird, ist es angezeigt, diesen Bestandteil der Anlage in diesem Rahmen ebenfalls in die Gesamtanierung einzubeziehen. Ich verweise darauf, dass die Sanierung inhaltlich nicht bestritten ist. Es stellt sich nur die Frage, ob für den Zivilschutz weiter Geld investiert werden soll. Das Loreto ist aber sicher das falsche Objekt, um diesbezüglich nochmals die Grundsatzdebatte zu führen."

Martin Stuber stellt fest, dass genau diese Grundsatzdebatte vor zwei Jahren nicht geführt wurde. Der Bund schreibt die Sanierung der Sanitätsstelle nicht vor. Also handelt es sich um reinen Wunschbedarf. Der einzige wirklich sachliche Grund für die Sanierung ist die Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe. Der Sprechende ersucht, dem Antrag auf Nichteintreten stattzugeben.

Hans-Beat Uttinger: "Die Pro- und Contraargumente für oder gegen die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto sind in unserer Fraktion in etwa dieselben wie im ausführlichen Bericht und Antrag unseres GPK-Präsidenten. Ich will den GGR deshalb nicht mit dem Herunterlesen des Berichtes und des Protokolls der GPK langweilen. Nur einen Punkt möchte unsere Fraktion noch etwas herauschälen: Ziehen wir die im Bruttobaukredit enthaltenen und bereits ausgegebenen Projektierungskosten von Fr. 150'000.-- vom Totalanteil Stadt ab, so sprechen wir heute von Ausgaben von ca. Fr. 80'000.--. Fr. 80'000.--, die ein Bauvolumen von ca. 1,1 Mio. Franken auslösen. 1,1 Mio. Franken für unser Baugewerbe und deren

Arbeiter. Fr. 80'000.--, die jedem Sparapostel den Rotstift zerbrechen müsste. Fr. 80'000.--, die sich nun wirklich nicht mehr in Notwendiges oder Wünschbares unterteilen lassen, wenn wir bedenken, dass diese Anlage im Notfall auch nur ein Mal gebraucht würde. Die SVP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung des Antrages des Stadtrates zur Vorlage 1463."

Martin Stuber stimmt zu, dass es tatsächlich nur um das Baugewerbe geht. Die benötigten 1,1 Mio. Franken werden von den Steuerzahlern der Stadt Zug zu bezahlen sein. Der Sprechende bezweifelt aber, ob es wirklich sinnvoll ist, diesen Betrag den Steuerzahlenden zu belasten.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates auf Eintreten gegenüber dem Antrag Anita Stadler auf Nichteintreten:

Für Eintreten stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 20:15 Stimmen auf die Vorlage eingetreten ist.

Detailberatung

Dolfi Müller: Ein Mitglied der SP-Fraktion wird am Schluss der Debatte den Antrag auf Behördenreferendum stellen, ist dies doch ein klassischer Fall, um das Stimmvolk zu konsultieren. 1992 wurde dies bereits bei der Abstimmung über die Zivilschutzanlage gemacht. Es gibt Vorlagen, bei denen besteht eindeutig eine gewisse Skepsis. "Setzen Sie ein Zeichen. Ich hoffe, wir können uns die Volksabstimmung ersparen. Ich bin aber auch voll überzeugt, dass in der Volksabstimmung klar zum Ausdruck kommt, dass der Zivilschutz in der Schweiz nur noch drittrangige Qualität hat.

Silvio Laubacher: "Die Verwendung der Sanitätshilfsstelle in Katastrophen und Notfällen ist eher von sekundärer Bedeutung. Als vorhandene Infrastruktur erbringt die Anlage eine wesentliche Hilfe zur Versorgung der Patienten. Ein Einsatz für Grippeepidemie-Patienten wie vor kurzer Zeit in England wäre durchaus möglich. Bei der Bewältigung von Katastrophen, die sich über mehrere Tage abzeichnet, kann die Sanitätshilfsstelle als Arztpraxis oder Ambulatorium eingesetzt werden. Ein Einsatz zur Aufnahme von Alten, Gebrechlichen sowie Kranken ist möglich. Das Bundesamt für Zivilschutz hält in seiner These zum Bevölkerungsschutz 200X folgendes fest: Die bauliche und materielle Infrastruktur bilden einen wesentlichen Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Die Mittel und langfristige Werterhaltung dieser Infrastruktur ist sicherzustellen und werden weiterhin durch den Bund finanziert (Bestehende). Der Bericht Brunner vom 26. Februar 1998 zeigt übrigens

in die gleiche Richtung. Die FDP-Fraktion stimmt der stadträtlichen Vorlage - auch im Sinne der GPK sowie der BPK - grossmehrheitlich zu. Auch in der Fraktion wurden Grundsatzdiskussionen geführt bezüglich der Priorität dieses Vorhabens, der Nutzung oder über die Zurückstellung des Projektes bis auf weiteres. Letzteres würde jedoch bedeuten, dass die zugesicherten Bundes- und Kantons-subsidien in Zukunft nicht mehr vorhanden wären und neu eingereicht werden müssten."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 18:16 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Dolfi Müller beantragt das Behördenreferendum.

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass hierfür die Zustimmung von 14 Ratsmitgliedern notwendig ist.

Marc Siegwart, Präsident GPK, ersucht den Rat, etwas Linie zu behalten, hätte doch Dolfi Müller genau den gleichen Antrag schon vor zwei Jahren beim Entscheid über den Projektierungskredit stellen können, hat dies aber nicht gemacht. Dem Sprechenden ist daher dieses Vorgehen absolut unverständlich.

Ivana Calovic: Der GGR hat die heutige Situation zu beurteilen und nicht diejenige vor zwei Jahren. Es ist daher wichtig, sich entsprechend äussern zu können.

Georg Windlin wird dem Behördenreferendum zustimmen, wird doch dadurch aufgezeigt, wie sich die Stimmberechtigten zu diesem Projekt stellen.

Alain Hettinger: Was vor zwei Jahren entschieden wurde ist heute nicht mehr relevant.

Cornelia Stocker erkundigt sich beim Stadtrat nach dem notwendigen Kostenaufwand für eine Urnenabstimmung. Wenn der GGR den Entscheid an das Stimmvolk delegiert, muss er sich auch den Vorwurf gefallen lassen, wieso er das ganze Projekt nicht schon vor zwei Jahren gestoppt hat.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Eine Volksabstimmung kostet zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 80'000.--.

Dolfi Müller: "Demokratie hat ihren Preis!"

Monika Mathers ist überrascht über die Höhe der Kosten, die eine Volksabstimmung mit sich bringt. Zudem wird mit dieser Vorlage auch der Bund, der finanziell einiges schlechter gestellt ist als die Stadt Zug, sowie der Kanton ebenfalls belastet werden.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger geht es nicht eigentlich darum, dass die Frage nach der Höhe der Kosten einer Volksabstimmung gestellt wurde, sondern um die Frage, ob diese Kosten vor zwei Jahren hätten verhindert werden können oder nicht. Es muss die Relation gesehen werden, was mit diesen Fr. 60'000.-- bis Fr. 80'000.-- tatsächlich erreicht werden kann.

Martin Stuber ist aufgrund des heutigen Abstimmungsresultates überzeugt, dass das Projekt Sanierung Sanitätshilfsstelle in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Es ist daher eine absolute "Zwängerei", dieses Projekt unter allen Umständen realisieren zu wollen.

Urs B. Wyss stellt unter Hinweis auf § 63 der Geschäftsordnung den Ordnungsantrag, jetzt sofort zu ermitteln, ob 14 Ratsmitglieder das Behördenreferendum wünschen oder nicht.

Abstimmung

über den Antrag Dolfi Müller auf Behördenreferendum:

Für den Antrag Dolfi Müller stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass mit 16 Jastimmen das Behördenreferendum gegeben ist und somit diese Vorlage der Urnenabstimmung unterstellt wird.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1160

BETREFFEND SANIERUNG DER SANITÄTSHILFSSTELLE LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1463 vom 22. Dezember 1998,

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto wird ein Brutto-Baukredit von Fr. 1'265'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index 1. April 1998). Davon kommen die Ersatzbeiträge und Subventionen von Bund und Kanton in Abzug.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 6 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme der Stimmberechtigten in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006
2. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1449.2
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1449.3

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR 1161

BETREFFEND ZONENPLANÄNDERUNG LIEBFRAUENHOF, PLAN NR. 7006

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1449.2 vom 5. Januar 1999

b e s c h l i e s s t:

1. Die Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039
 2. Lesung
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1454.3

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1162

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN HERTISTRASSE, PLAN NR. 7039

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454.2 vom
19. Januar 1999,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Bebauungsplan Felsenegg, Plan Nr. 7042
Zonenplanänderung Felsenegg, Plan Nr. 7139
 2. Lesung
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1458.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1458.3

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1163

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN FELSENEGG, PLAN NR. 7042, UND
ZONENPLANÄNDERUNG FELSENEGG, PLAN NR. 7139

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1458.2 vom
26. Januar 1999,.

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Felsenegg, Plan Nr. 7042, sowie die Zonenplanänderung Felsenegg, Plan Nr. 7139, werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Gesamtsanierung der Schulanlage Loreto
Zwischenbericht
-

Dieses Traktandum wird gemäss Beschluss des GGR zu Traktandum 1 Seite 55 dieses Protokolls ausgesetzt.

8. Sanierung und Aufstockung Werkhof- / FFZ-Gebäude
Zwischenbericht
-

Dieses Traktandum wird gemäss Beschluss des GGR zu Traktandum 1 Seite 55 dieses Protokolls ausgesetzt.

9. Interpellation Leo Granzio zur Wahrnehmung von Rechtsmitteln
-

Es liegt vor:
Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1466

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 2010 f. des Protokolls Nr. 51 vom 15. Dezember 1998.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Antrag auf Diskussion gestellt wird. Somit ist die **Interpellation Leo Granzio** zur **Wahrnehmung von Rechtsmitteln beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

10. Interpellation der CVP-Fraktion, p.a. Dominik Schwerzmann zur Einflussnahme der Stadt Zug innerhalb der Stiftung Zuger Alterssiedlungen

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 51 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"In der Region Zug gibt es eine jahrzehntelange Tradition, dass wichtige im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben nicht durch die Verwaltung, sondern durch private Organisationen im Auftrag des öffentlichen Gemeinwesens erfüllt werden. Dies betrifft beispielsweise den öffentlichen Verkehr, die Energie- und Wasserversorgung sowie die Führung von Heimen und Betrieben im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Einflussnahme der Gemeinde erfolgt in der Regel über Leistungsaufträge und meistens durch eine Mitwirkung in den leitenden Organen. Selbstverständlich hat diese Lösung nicht nur Vorteile. Insgesamt dürften aber die Vorteile überwiegen.

Die "Stiftung zugerische Alterssiedlungen" wurde 1959 vom "Verein für kantonalt-zugerisches Altersheim" und vom Verein "Für das Alter" gegründet. Die Stadt Zug hat das Recht, einzelne Vertreter in den Stiftungsrat zu bestimmen. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Kantons. Die Stiftung ist also eine private Organisation, welche im Auftrag der Stadt Zug die Altersheime Herti und Waldheim und in Zukunft auch das Betagtenzentrum Neustadt führt. Aufgrund der personellen Zusammensetzung des Stiftungsrates und der Führung des Stiftungssekretariates durch die Stadtverwaltung bestand gegen aussen in den letzten Jahren nicht immer eine klare Trennung der Funktionen und Aufgaben. Dies führte dazu, dass der Stadtrat 1995 als ein Legislaturziel "die Verselbständigung der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen" formulierte. Diese Arbeiten wurden in den vergangenen Jahren auch in Angriff genommen. Die Grundlagendokumente wurden weitgehend erarbeitet, die Umsetzung ist, wenn auch zeitlich verzögert, für 1999 geplant.

Frage 1:

Die Stiftung hat eine Statutenrevision vorgenommen, welche vom Stadtrat gutgeheissen und nun bei der kantonalen Behörde zur Genehmigung eingereicht ist. Mit diesen Statuten und den darauf aufbauenden Grundlagen zur Führung der Stiftung wird die Zusammenarbeit Stadt - Stiftung neu geregelt. Der Stadtrat bestimmt nur noch eine Person in den Stiftungsrat. Hingegen werden die Leistungen und Pflichten der Stiftung neu in einem ausgebauten Leistungsvertrag geregelt. Zur Ueberprüfung dieser Leistungen gehört selbstverständlich auch ein entsprechendes Controlling. Dieser Vertrag wird in den nächsten Monaten zwischen den

Parteien fertig ausgehandelt und unterzeichnet werden. Der Stadtrat wird sich voraussichtlich an seiner Klausur Ende März intensiv damit beschäftigen.

Frage 2:

Der Stadtrat wird mit einem klaren Leistungsauftrag und dem damit verbundenen Controlling gewährleisten, dass die Stiftung im Sinne der Stadt arbeitet.

Frage 3:

Die Stiftung ist durchaus eine mögliche Rechtsform für die Führung von Altersheimen oder vergleichbaren Institutionen. Es gibt dazu verschiedenste Beispiele: Stiftung Spital und Pflegezentrum Baar, Stiftung Phönix usw. Der Stadtrat ist mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen in Verhandlungen, um sowohl bei der notwendigen Reorganisation wie auch bei der Neukonstituierung des Stiftungsrates eine tragfähige Lösung zu finden."

Martina Arnold: "Mit unserer Interpellation wollen wir die Schlammschlacht um das Waldheim nicht erweitern, sondern versuchen, Klarheit zu schaffen, Verbesserungen und Lösungen zu finden für die Zukunft und zwar zum Wohle der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Denn sie sind die Hauptpersonen im Altersheim und nicht die Angestellten, nicht das Heimleiter Ehepaar, nicht der Stiftungsrat und die Kommissionsmitglieder. Im Juni 1998 habe ich im GGR gesagt: Der Stiftungsrat und die Betriebskommission sind zuständig für das Altersheim. Wir hier im GGR sind es nicht. Es ist nicht unsere Sache, über einzelne Mitarbeitende zu urteilen. Die Kompetenz liegt bei den Aufsichtsbehörden. Anscheinend waren aber der Stiftungsrat und die jetzt aufgelöste BK unfähig, Ruhe und Ordnung ins Waldheim zu bringen. Der letzte verzweifelte Schritt, einfach das Heimleiter Ehepaar ab sofort freizustellen, ist wohl nicht die ideale Lösung. Das ist aus den vielen Leserbriefen und Äusserungen von frustrierten und enttäuschten Angestellten und Angehörigen von Pensionären und aus der heute erschienenen Petition ersichtlich. In dieser verfahrenen Situation ist es für uns aussenstehende GGR-Mitglieder sehr schwierig, uns eine objektive Meinung zu bilden. Aufklärung seitens des Stadtrates tut not."

Urs B. Wyss beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion vom GGR stillschweigend beschlossen ist.

Cornelia Stocker: "Ein Scherbenhaufen liegt vor uns, verursacht durch Unzulänglichkeiten verschiedenster Art. Die Situation ist konfus und entsprechend gehen Emotionen hoch. Wer trägt die Schuld daran? Sind die getroffenen Entscheide verhältnismässig und richtig? Was spielte die Stiftung für eine Rolle? Aussagen gegen Aussagen stehen im Raum. Hier in diesem Rat Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, indem wir über die unschönen Vorfälle urteilen und richten, - das ist die Auffassung der FDP-Fraktion - ist der Sache nicht dienlich und kommt vor

allem einer Selbstlegitimation gleich. Wir müssen in erster Linie die Strukturen hinterfragen. Sie haben es gehört, die Aufsicht über die Stiftung obliegt dem Regierungsrat und nicht wie Herr Stuber und andere meinen, dem Stadtrat oder gar dem GGR. Der Stadtrat hat lediglich Einsitz in der Stiftung. Der GGR darf sich demnach auch nicht anmassen, Personalprobleme zu diskutieren und Führungseigenschaften zu qualifizieren, geschweige denn über Personen, die im Angestelltenverhältnis mit der Stiftung - und wohlverstanden nicht mit der Stadt standen oder stehen, herzuziehen. Wir sind aufgrund der derzeit geltenden Strukturen das falsche Forum dafür. Schlamm-schlachten und schmutzige Wäsche waschen tragen nichts zur Versachlichung oder Lösung der zweifelsohne bestehenden Probleme und für einen Ausweg aus der verfahrenen Situation bei. Meine Damen und Herren, der Gemeinderat muss sein Augenmerk diesbezüglich auf die Zukunft richten und entsprechende Lehren aus dieser leidigen Angelegenheit ziehen. Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen uns fragen, inwiefern die Ausgestaltung der Beziehung der Stadt zur Stiftung inskünftig und aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen aussehen muss. Die Einflussnahme der Stadt, die Verantwortlichkeiten und die politischen Verflechtungen müssen überdenkt werden. Wir fragen uns auch, ist die jetzige Form einer Stiftung wirklich die richtige Konstruktion. Diesbezüglich Einfluss zu nehmen, ist unsere Aufgabe, ja unsere Pflicht. Denn schliesslich hängt die Stiftung auch am Finantzropf der Stadt.

Dass 40-jährige Stiftungsstatuten für die Führung einer zeitgemässen Nonprofit-Organisation überholt sein dürften, wird hier wohl niemand in Abrede stellen. Die FDP hat bereits anlässlich der Baukreditsprechung, das war im Sommer 1997, des Altersheims Neustadt moniert, die Reorganisation der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen hätte längst an die Hand genommen werden müssen. Schliesslich hat sich der damalige Stadtrat diese Aufgabe selber zu einem seiner Legislaturziele gesetzt. Hier muss er sich schon einen Vorwurf betreffend Verzögerung gefallen lassen. Es muss das Mass aller Dinge sein, Altersheim-Pensionärinnen und -Pensionären ein Gefühl von Geborgenheit und menschlicher Wärme zu vermitteln. Sowohl motivierte Angestellte, das sind sie im Waldheim grossmehrheitlich, als auch ein gut funktionierender Stiftungsrat, der sich seiner Verantwortung bewusst ist und wahrnimmt, können und müssen für ein angenehmes Umfeld für die Betagten und Angestellten sorgen. Fingerspitzengefühl ist gefragt. Aufgrund der jüngsten Ihnen bekannten Vorfälle im Waldheim ist es jetzt an der Zeit, sich ernsthaft und seriös Gedanken zu machen, inwieweit die Stiftung die ideale Rechtsform ist."

Martin Stuber nimmt zu den beiden Vorrednerinnen wie folgt Stellung:

Zu Martina Arnold: Den Vorwurf der angesprochenen Schlamm-schlacht kann der Sprechende nicht auf sich sitzen lassen. Wenn es sich tatsächlich um eine Schlamm-schlacht handelt, dann ist sie von der Gegenseite seit der Entlassung des Heimleitershepaars durchgeführt worden. Im Altersheim ist die Zahl der Angestellten nicht viel weniger hoch als diejenige der Pensionäre. Es darf also nicht einfach so getan werden, als wenn es hier nur um die Pensionäre ginge. Eine solche Meinung geht schlicht an der Realität vorbei.

Zu Cornelia Stocker: Es ist richtig, dass die Form der Stiftung absolut nicht mehr adäquat ist. Es ist aber auch nicht so einfach, die Zuständigkeit an den Kanton abzuschieben. Die Öffentlichkeit hat absolut das Recht, umfassend und offen

über die ganze Angelegenheit informiert zu werden. Dass diese Pflicht der Stadtrat nicht wahrgenommen hat, wirft auch ein richtiges Licht auf die unbefriedigenden Verhältnisse bezüglich Aufsicht. Der Stadtrat äussert sich auch in der Antwort nicht darüber, dass er mit einer entsprechenden Vorlage an den GGR gelangen wird. Um diese Vorlage bewerten zu können, ist es sinnvoll, noch etwas mehr über den Status quo zu erfahren. Daher stellt der Sprechende noch folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wer hat zurzeit Sitz im Stiftungsrat und wer hat wen wann gewählt?
2. Wie lange ist die Amtsdauer des Stiftungsrates?
3. Wie sind die Zuständigkeiten des Stiftungsrates geregelt und wer bestimmt darüber?
4. Woher stammen die finanziellen Mittel der Stiftung zugerishe Alterssiedlungen?

Urs B. Wyss: "Verbindlichen Dank an den Stadtrat und insbesondere an Herrn Stadtrat Spescha für die Beantwortung unserer Interpellation. Soweit hat der Stadtrat umfassend orientiert. Dennoch scheinen prima vista - und wohl erst recht nach gründlichem Studium der stadträtlichen Antwort, also nach Vorliegen des Protokolls der heutigen Sitzung - insbesondere die in die Zukunft weisenden Fragen noch nicht genügend klar und Klarheit schaffend beantwortet zu sein. Sind die von Frau Jorio im Juni 1997 vorgeschlagenen Supervisionen effektiv eingeführt und institutionalisiert worden? Wenn ja, was haben sie konkret gebracht? Wenn nein, warum nicht? Nimmt man Vorschläge aus dem GGR generell nicht zur Kenntnisnahme oder ernst, selbst dann, wenn sie - wie im vorliegenden Fall - von einer ausgewiesenen Fachfrau kommen?"

Zwei weitere Fragen:

Wie kommt es, dass in einem frühen Leserbrief von Mitarbeiterinnen des Altersheimes Waldheim mit zahlreichen Unterschriften eindeutig Partei für das entlassene Heimleiterhepaar Egli ergriffen wird, während in einem späteren Leserbrief von aktiven und ehemaligen Teilzeitarbeiterinnen die Entlassung geradezu euphorisch gefeiert wird? Diese Frage muss der Stadtrat, insbesondere aber der Stiftungsrat unbedingt beantworten können, damit er endlich ein Bild von der tatsächlichen Lage im Personalbereich bekommt.

Für den Fall, dass bei einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung dem Heimleiterhepaar eine Entschädigung zugesprochen werden sollte - erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Entlassung des Kommandanten der Kantonspolizei vor gut acht Jahren -, dürfen die entstehenden Kosten nicht von der Stadt übernommen werden, und ebenso ist eine Ueberwälzung auf die Heimtarife strikte abzulehnen. Vielmehr müsste der Stiftungsrat, analog der strengen Organhaftungsvorschriften des neuen Aktienrechts, in die Pflicht genommen werden. Es wäre total verfehlt, wenn im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug genüsslich schmutzige Wäsche gewaschen und/oder nach allen Seiten Vorwürfe ausgeteilt werden. Es wäre ebenso falsch, hier und heute an die eine oder andere Adresse Persil- oder gar Heiligenscheine zu verteilen. Vielmehr müssen wir uns - unserer Stellung und Aufgabe gemäss - so sachbezogen wie nur möglich mit der Gesamtproblematik auseinandersetzen und im institutionellen Bereich nach Lösungen suchen, die für die unmittelbare und erst recht für die längerfristige Zukunft ein erspriessliches Zusammenwirken aller Beteiligten im Dienste der Heiminsassen

unserer bestehenden und noch zu erstellenden Altersheime ermöglichen. Oberste Richtschnur muss dabei das Wohlergehen der Altersheim-Pensionäre sein, nicht das Wohlergehen des Stiftungsrates, nicht das Durchsetzungsvermögen der Betriebskommission, nicht die roten oder schwarzen Zahlen der Heimleitungen, nicht die Selbstverwirklichungsansprüche des Personals, sondern in allererster Linie das Wohlergehen der Pensionäre."

Stadtrat Eusebius Spescha: Es wäre falsch, die vorhandenen Probleme im Altersheim Waldheim mit der rechtlichen Form begründen zu wollen. Keine bestimmte Rechtsform kann garantieren, dass keine Probleme und Konflikte entstehen. Die Stadt selber ist nicht Mitstifterin, von daher hat sie auf eine Statutenänderung und auf eine Aenderung der rechtlichen Form letztlich nur sehr beschränkten Einfluss. Der Stadtrat ist auch nicht sehr glücklich darüber, dass die Reorganisation der Statuten nicht in der erwarteten Frist zum Abschluss gebracht werden konnte. Der Stadtrat hat daher den Sprechenden anfangs Jahr damit beauftragt, im Stiftungsrat entsprechend Einfluss zu nehmen, damit diese Arbeit im 1999 vorangeht. Zur Organisation der Stiftung sei erwähnt, dass der Stadtrat eine städtische Delegation bestimmen kann. Bisher waren dies drei Vertreter, welche für vier Jahre gewählt wurden. Mit den neuen Statuten, welche ab 1.1.1999 gelten, ist noch ein stadträtlicher Vertreter vorgesehen. Die Zuständigkeit wird in internen Dokumenten festgelegt. Diese wurden im letzten Jahr vollständig überarbeitet und werden im Zusammenhang mit der Reorganisation im Verlauf des Jahres in Kraft gesetzt. Der Betrieb der Altersheime finanziert sich aus den Pensionstaxen. An die Pflegekosten leisten Stadt und Kanton Beiträge. An den Investitionen beteiligt sich in der Regel die Stadt. Bezüglich der konkreten Vorgehen und Ereignisse im Altersheim Waldheim vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass es nicht seine Aufgabe ist, hier im Rat detailliert zu informieren. Die Supervision betrifft die Jahre 1997 und 1998. Nachdem der stadträtliche Sprecher zur damaligen Zeit noch nicht Mitglied des Stiftungsrates war, kann er heute diese Frage auch nicht beantworten, wird aber den Fragestellenden in den nächsten Tagen direkt informieren. Die Haftung der Stiftungsratsmitglieder ist mit derjenigen des Aktienrechts identisch. Selbstverständlich gibt es noch die persönliche Haftbarkeit bei grobfahrlässigem Verhalten. Es besteht keine Möglichkeit, die Stadt kostenpflichtig zu erklären, da sie nicht Stiftungsträgerin ist.

Martin Stuber: Wer wählt die restlichen Mitglieder des Stiftungsrats? Es ist anzunehmen, dass die Stadt als Hauptfinanzierungsquelle sicher auch ein mitbestimmendes Element im Stiftungsrat darstellt.

Stadtrat Eusebius Spescha berichtet, dass die Stadt nicht Hauptfinanziererin des Altersheimes ist. Dies war vielleicht vor zwanzig Jahren bei der Schaffung der Altersheime so. Heute spielt aber die Stadt Zug von der Finanzierung des Betriebes her eine untergeordnete Rolle. Stiftungsratsmitglieder werden vom Stiftungsrat gewählt. Eine bestimmte maximale Amtszeit gibt es nicht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass die **Interpellation der CVP-Fraktion, p.a. Dominik Schwerzmann zur Einflussnahme der Stadt Zug innerhalb der Stiftung Zuger Alterssiedlungen beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.**

8. Interpellation Martin Stuber betr. Entlassung der Heimleitung des Altersheims Waldheim
-

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 52 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt:

"Wie bereits ausgeführt, ist für den Betrieb der Altersheime die Stiftung mit ihren Organen zuständig. Darüberhinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Stiftung Eigentümerin des Altersheimes Waldheim ist. Aufsichtsbehörde ist der Regierungsrat. Die Stiftung ist für die Information der Öffentlichkeit zuständig und wird dies kurzfristig nochmals tun. Es ist deshalb nicht Sache des Stadtrates, in allen Details über die Entlassung der Heimleitung zu informieren. Der Stadtrat beschränkt sich im Folgenden auf eine summarische Darstellung der Situation. Der Betrieb des Altersheims Waldheim wurde im GGR vom 10.6.97 und am 30.6.98 im Zusammenhang mit zwei Interpellationen ausführlich diskutiert. Bei der Beantwortung hielt der Vertreter des Stadtrates ausdrücklich fest, dass es im Zusammenhang mit der Heimleitung Führungsprobleme gebe. Mit einer neuen Kompetenzregelung und entsprechend geänderten Arbeitsverträgen solle versucht werden, diese zu lösen. Die Führungs- und die damit verbundenen Personalprobleme wurden im GGR nicht grundsätzlich widersprochen, hingegen bestanden wesentliche Unterschiede in der Einschätzung des Ausmasses und der Folgen.

Die von der Betriebskommission vorgesehenen Massnahmen wurden auch vollzogen. Im praktischen Alltag zeigten sich die Schwierigkeiten, diese Aufträge umzusetzen. Im Juli 1998 erteilte die Betriebskommission einer aussenstehenden Fachperson den Auftrag, eine Analyse über die Situation im Altersheim Waldheim zu erstellen. Diese wurde im Dezember 1998 abgeliefert und beinhaltete bei den Empfehlungen ein Konzept, wie mit einer Neuordnung von Aufgaben und Kompetenzen die festgestellten Mängel hätten behoben werden können. Voraussetzung zur Verwirklichung dieses Konzeptes wäre eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten gewesen. Aufgrund der Abklärungen, Gespräche und Kontakte mit der Vorbereitung zur Umsetzung dieser Empfehlungen stellte der Stiftungsrat fest: Eine Zusammenarbeit zwischen der Heimleitung und der Betriebskommission erwies sich als nicht mehr möglich. Ueber diesen Sachverhalt wurde auch der Stiftungsrat informiert. Der Stiftungsrat hat sich seinen Entscheid nicht leicht gemacht. In Abwägung aller ihm bekannten Fakten, unter anderem ausführliche Korrespondenzen verschiedener Beteiligten, kam er zum Schluss, dass die

Voraussetzungen zur Lösung der seit längerem vorhandenen und bekannten Probleme mit dem bisherigen Heimleiterpaar nicht mehr gegeben waren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass bei der Führung des Altersheimes Waldheim auf verschiedenen Ebenen Fehler begangen wurden. Eine emotionale Auseinandersetzung darüber, wer nun einen wie hohen Fehler begangen hat und mehr Schuld als der andere trägt, dürfte wenig ergiebig sein. Der Stadtrat gibt hier seiner Hoffnung Ausdruck, dass möglichst bald eine geeignete neue Heimleitung gefunden werden kann und so zugunsten der PensionärInnen zu einem geordneten Betrieb im Altersheim Waldheim übergegangen werden kann."

Martin Stuber: "Heute geht es mir um zwei Dinge:

1. Dass erstens die Oeffentlichkeit, welche nun fast zwei Wochen über Leserbriefe recht einseitig bearbeitet wurde, auch noch Sachinformationen von der anderen Seite erhält,
2. dass zweitens das, was sich im Waldheim abgespielt hat, sich nie wiederholen kann.

Es geht nicht darum, schmutzige Wäsche zu waschen. Es ist richtig, wenn der Blick in die Zukunft gerichtet wird. Um aber den Blick richtig in die Zukunft richten zu können, muss auch die Vergangenheit aufgearbeitet werden. Ich möchte dem Stadtrat für die prompte Beantwortung der beiden Interpellationen danken. Leider hat unter der Geschwindigkeit der Inhalt etwas gelitten, denn dass der Stadtrat auf meine konkreten Fragen gar nicht eingeht, empfinde ich als unbefriedigend. Deren Beantwortung hätte doch immerhin einiges zur Klärung der Situation beitragen können und der Oeffentlichkeit aufzeigen können, dass die Kündigung der Heimleitung tatsächlich überfällig war. Nun, der Stadtrat verweist auf eine kurzfristige Information durch den Stiftungsrat, die wohl demnächst stattfinden wird. Wenn dort die Fragen beantwortet werden, umso besser. Immerhin: Ein Punkt ist geklärt: Mit seiner Schlusssaussage macht der Stadtrat nämlich klar, dass die Eglis nicht ins Waldheim zurückkehren werden. Nun zum Waldheim: Ohne der vom Stadtrat in Aussicht gestellten Pressekonferenz vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir eine persönliche Einschätzung der Situation. Ich stelle sie unter den Titel: Der Fall Egli ist nicht nur ein Fall Egli, sondern auch ein Fall Romer, ein Fall Hausheer, ein Fall Opprecht. Die "altgedienten" GemeinderätInnen unter Ihnen erinnern sich vielleicht noch: anlässlich meiner letzten Interpellation vertrat ich schon die Haltung, dass es für einen einzelnen Parlamentarier nicht drinliegt eine Einmann-Untersuchungskommission zu spielen, obwohl eine Untersuchungskommission schon 1997 mehr als angebracht gewesen wäre. Mittlerweile kommen die Unterlagen schon fast von alleine zu mir, die Entlassung der Heimleitung hat eine gewisse befreiende Wirkung auf die vielen gedemütigten Opfer der Personalpolitik der ehemaligen Waldheim-Leitung. So habe ich gestern morgen ein kleines Dossier von Frau L. aus dem Ennetsee erhalten. Frau L. war während zwei Wochen Pflegedienstleiterin und wurde von Eglis aus heiterem Himmel fristlos entlassen. Schriftliche Begründung gab es keine, mündlich wurde ihr vorgeworfen, sie kümmere sich zu stark um die Pflege, insbesondere um die Pflegefälle und die Medikamentierung. Die völlig geschockte Frau L. stellte in einem langen und ausführlichen Brief an den Präsidenten der Beko - damals war das noch SP-Kantonsrat Hanspeter Hausheer - ihre Sicht der Dinge dar. Es ist tatsächlich haarsträubend, was Frau L. in diesem Brief beschreibt, und wenn nur die Hälfte davon

stimmt, hätte die Beko schon damals, im März 1994, Frau L. mindestens das Recht auf Anhörung zugestehen müssen, respektive der gesunde Menschenverstand hätte sich gesagt: Halt! Da kann etwas nicht stimmen, dem muss auf den Grund gegangen werden. Dies umso mehr, als die Heimleitung das Waldheim zur selben Zeit mit einer regelrechten Kündigungswelle überzogen hatte. Frau Egli schüchterte das Personal ein mit öffentlichen Aussagen, dass sie entlassen könne, wen sie wolle, dass wer nicht spurt, ja gehen könne. Wer die Verhältnisse im Waldheim ein bisschen kennt, dem wird sofort klar, dass Frau L. gehen musste, weil sie zu selbständig, zu qualifiziert und zu eigenständig war. Denn das zieht sich wie ein roter Faden durch alle Gespräche, die ich hatte: nicht nur duldeten Eglis keinen Widerspruch, nicht nur wurden manchmal sogar Anregungen als Kritik aufgefasst, Nein, auch hatten eigenständige, kompetente und starke Persönlichkeiten neben Eglis keinen Platz. Wie haben die Behörden reagiert? Die Ansprechpartnerin der Beko, Frau Opprecht, meinte zu Frau L. bloss, es sei einfacher, eine neue Pflegedienstleiterin zu suchen als eine neue Heimleitung - was denn in den kommenden Jahren tatsächlich auch mehrmals nötig wurde. Die Beko selber schrieb einen lapidaren Brief, dass die "erhobenen Vorwürfe keine sachliche Grundlage haben. (...) Wir sind im weiteren der Ansicht, dass die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu Recht erfolgte". Mit freundlichen Grüßen etc. etc. Angehört wurde Frau L. -wie schon erwähnt - nicht, die Bekos schenkte offenbar blind den Darstellungen Eglis Glauben und schützte diese. Auf den Fall von mir angesprochen, meinte der damalige Beko-Präsident Hanspeter Hausheer, die Eglis hätten halt einen sehr patriarchalischen, autoritären Führungsstil gepflegt, und im übrigen sei es üblich, dass es bei einem Wechsel der Heimleitung eine gewisse Anzahl Kündigungen gebe. So einfach ist das. Diese Haltung allein ist schon ein Skandal. Es kommt aber noch dicker. Was sagte Herr Romer in seiner Antwort auf die Interpellationsfrage bezüglich Personalfluktuuation in der Pflegedienstleitung im letzten Juni? Ich zitiere: "Der Nachfolgerin musste in der Probezeit gekündigt werden, weil die Leistungen nicht genügten." Damit ist Frau L. gemeint. Meine Damen und Herren, Frau L. musste am Schluss noch per Mahnung um die Bezahlung ihrer Ueberstunden kämpfen, schliesslich wurden ihr 44.5 Std., aufgelaufen innerhalb von zwei Wochen, als Ueberzeit anerkannt und bezahlt. Sie haben richtig gehört: 44.5 Stunden innerhalb von zwei Wochen. "Weil die Leistungen nicht genügten" - Es ist wirklich unglaublich. Die Frau hat zwei Wochen lang gekrampfpt wie verrückt, um Ordnung in den Pflegebereich zu bringen, und dann das. Verstehen Sie meine Betroffenheit, wenn ich so etwas sehe? Die Betroffenheit, ja Wut, wird noch grösser, wenn ich daran denke, dass uns der damalige Stadtpräsident Romer in seiner Interpellationsantwort auch noch Unwahrheiten erzählt hat: Immer noch in Sachen PflegedienstleiterInnen, Zitat: "Eine weitere kündigte, weil sie sich psychisch überfordert fühlte (Todesfälle im Heim)." In Tat und Wahrheit wurde dieser Frau kurz nachdem sie sich in ihrer Verzweiflung über die Probleme mit der Heimleitung vertraulich an ein Beko-Mitglied gewendet hatte, von der Heimleitung gekündigt und mit sofortiger Wirkung freigestellt. Mit ihren Nerven am Ende und mangels finanzieller Möglichkeiten verzichtete die Frau auf den Gang vor das Gericht, obwohl sie dort vermutlich gute Chancen gehabt hätte. Und meine Wut wird nicht kleiner angesichts der Tatsache, dass sowohl Herr Hausheer als auch Herr Romer Sozialdemokraten sind, mithin auf der Seite der "kleinen Leute" stehen sollten. Ich behaupte, dass aller-

spätestens 1996 jede und jeder, der für das Waldheim Verantwortung getragen hat und der sehen wollte, hätte sehen können, ja sehen müssen, dass es mit dieser Heimleitung nicht geht. Stattdessen wurde der Kopf in den Sand gesetzt - und es galt das verallgemeinerte Gesetz, dass die Botin, welche die schlechte Nachricht bringt, geköpft wird. Ich sage bewusst "Botin", denn die Opfer waren zur grossen Mehrheit Frauen. Das, und dann darunter noch viele TeilzeiterInnen, die können ja schon entlassen werden. Glauben Sie mir, wenn da zur Mehrheit Männer entlassen worden wären, hätte sich früher etwas geregelt im Stiftungsrat und in der Beko. Die Gesamtverantwortung trägt der Stiftungsrat der "Stiftung Zugerische Alterssiedlungen", der dieses Problem lange Zeit einfach negierte, der erst auf Druck der Öffentlichkeit - und nicht zuletzt auf Druck der öffentlichen Debatten hier in diesem Rat - und auf Druck der Beko, die irgendwann zwischen 1997 und 1998 mehrheitlich realisierte, dass es so nicht weitergehen konnte, dass sich also der Stiftungsrat dazu bequemen musste, den Realitäten ins Auge zu schauen. Die Tatsache, dass sich der Präsident dieses Stiftungsrates, Othmar Romer, so lange und so bedingungslos hinter die Eglis gestellt hat, schwächt nun seine Position gegenüber diesen. Romers eklatantes Versagen in dieser ganzen leidigen Affäre rechtfertigt die Forderung nach seinem Rücktritt. Böse Zungen meinen allerdings, dass er vorher noch ausbaden sollte, was er sich selber eingebrockt habe. Wie auch immer, der Schaden ist angerichtet und kann nicht so einfach wieder gutgemacht werden. Und eigentlich hätten ja diverse von der Heimleitung gedemütigte Angestellte Anrecht auf Wiedergutmachung. Was allerdings die Frage nach der Aufsicht über den Stiftungsrat aufwirft. Ich erinnere mich nur zu gut über meinen Frust vor zwei Jahren, als ich mir bewusst wurde, dass wegen der kuriosen Stiftungsstrukturen dieses Parlament hier gar nichts zu sagen hat in dieser Sache - ausser Fragen stellen. Das muss sich ändern und ich bitte die Ratsmitglieder, sich bei der Behandlung der vom Stadtrat in Aussicht gestellten Aenderungen, die offenbar in die genau verkehrte Richtung gehen, an diese Geschichte hier zu erinnern. Zu den "EglierInnen": Hans Opprecht führt in seinem Leserbrief als Argument für Eglis an, dass diese das Heim wieder rentabel gemacht hätten. Mal ganz abgesehen von der Frage, ob ein Altersheim überhaupt rentieren muss, könnte direkt jemand auf die Idee kommen, den Gründen für diese plötzliche Rentabilität auf den Grund zu gehen. Ziemlich offensichtlich scheint, dass dies auch auf Kosten mindestens eines Teils des Personals gegangen ist. Aber, und hier wird es wirklich brenzlich, es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass dieser Sparkurs auch auf Kosten mindestens eines Teiles der BewohnerInnen und Bewohner gegangen ist. Das würde dann z.B. auch erklären, weshalb im Sommer 97 der Versuch, unter den Pensionärinnen und Pensionären Unterschriften zugunsten der Heimleitung zu sammeln, kläglich scheitert. Von über 50 Anwesenden in der Cafeteria unterschrieben gerade mal fünf. Kein Wunder, haben wir von dieser Unterschriftensammlung in der Öffentlichkeit nie etwas gehört. Es würde mich auf jeden Fall überhaupt nicht wundern, wenn wir zu diesem Thema in der nächsten Zeit noch einiges hören werden. Sicher ist im Moment für mich nur eines: "Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen." Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung: die Pro-Egli-Fraktion betont immer wieder, dass es ihnen einzig und alleine um das Wohl der Altersheim-BewohnerInnen ginge. Nun hat das ehemalige Beko-Mitglied Margrit Opprecht als Mitinitiantin der unentgeltlichen Führung der Cafeteria dafür gesorgt, dass sich einige

Frauen von dieser Tätigkeit zurückziehen, was die Führung der Cafeteria gefährdet. Angesprochen auf meine Frage, ob sie nicht auch finde, dass ihre Aktion eher den Eglis zum Wohl gereicht als dem Wohlbefinden der BewohnerInnen, ja gerade in dieser struben Zeit ihr Rückzug die Lage für die BewohnerInnen zusätzlich erschwert, hat mir Frau Opprecht das Telefon abgehängt. Dass Argumentieren noch nie die Stärke dieser Seite war, macht mich traurig. Dass es mit der Machtausübung anstelle von Argumenten nun Gottseidank definitiv vorbei ist, erfüllt mich mit Genugtuung. Dass sich solche Verhältnisse und Fehlleistungen nicht wiederholen, ist mein Hauptanliegen am heutigen Abend."

Martin Stuber beantragt Diskussion.

Hans-Beat Uttinger stellt Gegenantrag.

Abstimmung

über den Antrag Martin Stuber auf Diskussion gegenüber dem Antrag Hans-Beat Uttinger auf Ablehnung der Diskussion:

Für die Diskussion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 13:12 Stimmen die Diskussion bewilligt hat.

Georg Windlin sieht die jetzige Situation als Bild der heutigen Zeit und Wirtschaftslage: Es wird ausgegrenzt, und es laufen Intrigen. Etwas überrascht ist aber der Sprechende doch, dass so etwas auch in Zug passiert. Wohin können sich Personen ausserhalb ihres Umfeldes hinwenden, wenn bei öffentlichen Institutionen solch mobbingartige Ausgrenzungen stattfinden? Gibt es eine Art Obudsmann. Der Sprechende wehrt sich gegen die Aeusserungen von Martin Stuber gegenüber Othmar Romer und betont, dass dieser in der Vergangenheit äusserst seriöse und kompetente Arbeit geleistet hat. Es ist zwar berechtigt, hier solche Themen zu diskutieren, es sollte aber zukünftig unterlassen werden, Namen von nicht anwesenden Personen zu nennen und diese zu kritisieren.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger möchte nicht in die Diskussion eingreifen, sondern eine Erklärung namens des Stadtrates abgeben: Der Stadtrat hat den Ausführungen von Stadtrat Eusebius Spescha nichts beizufügen. Er bedauert aber ausserordentlich, dass hier Personen genannt, qualifiziert und disqualifiziert werden, die sich in diesem Gremium nicht äussern können und zu diesen Aussagen nicht Stellung beziehen können. Im Sinne der Sache wünscht sich der Stadtrat, dass ein solches Beispiel in diesem Saal nicht Schule macht. Der Stadtrat wünscht sich auch, dass sich alle und auch die Interpellanten auf ihre Beteuerungen besinnen und sich daran erinnern, dass sie diese Diskussion nur zum Wohl

der PensionärInnen führen und diese nur dem Wohl der PensionärInnen dienen soll. Im Sinne aller Beteiligten ersucht der stadträtliche Vertreter, die Diskussion sach- und nicht personenbezogen zu führen.

Dolfi Müller geht es nicht darum, irgendwelche Schuldfragen aufzuwerfen, sondern um eine Binsenweisheit: Eine Kündigung ist immer etwas sehr Verletzendes. Dies trifft für die zahlreichen Frauen früher und für die Egli's jetzt zu. All die in letzter Zeit erschienenen Leserbriefe, die mit einer sogenannten Schlammschlacht betitelt werden, wurden im Verhältnis 10:1 zugunsten der Eglis eingereicht und haben dadurch die Emotionen wieder geschürt. Wenn die ganze Vorgeschichte in die Ueberlegungen miteinbezogen wird, ist der Sprechende äusserst skeptisch, dass hier eine Entschädigung anfallen wird. Das ganze Problem kann auch nicht mit der früheren Entlassung des Polizeikommandanten verglichen werden. Der Sprechende ist auch nicht überzeugt, dass ähnliche Probleme in Zukunft in Zug nie mehr vorkommen werden, ersucht aber, nun im vorliegenden Fall keine weitere Hektik mehr zu veranstalten.

Martin Stuber erinnert daran, dass er bereits 1997 und 1998 entsprechende Interpellationen eingereicht hat. Damals war Othmar Romer noch Stadtpräsident. Nachdem es sich beim früheren Stadtpräsidenten um eine Person in einem öffentlichen Amt handelt, darf eine solche öffentliche Tätigkeit auch öffentlich diskutiert werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass die **Interpellation Martin Stuber zur Entlassung der Heimleitung des Altersheimes Waldheim somit beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.**

Urs B. Wyss verweist auf die in § 45 der Geschäftsordnung enthaltenen Vorschriften bezüglich Behandlung einer Petition.

Ratspräsident Rainer Hager erinnert daran, dass er zu Sitzungsbeginn den Eingang dieser Petition bekanntgeben und darauf hingewiesen hat, dass sie zusammen mit der Interpellation behandelt werde. Es hat auch Voten zu dieser Petition gegeben. Damit ist die **Petition Hans-Peter Arheit im Namen verschiedener Angehörigen von Pensionärinnen und Pensionären des Altersheimes Waldheim erledigt. Der Stadtschreiber wird den Petitionären von der Art der Erledigung schriftlich Kenntnis geben.**

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates von Zug findet statt:

Dienstag, 27. April 1999, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

A. Rüttimann,
Stadtschreiber